

Arbeit & Wirtschaft



Finger weg!

Rechtskonservative haben die Selbstverwaltung geschwächt und die Stärke der Arbeitnehmer:innen zurückgeschraubt. Wie wir unsere Mitbestimmung zurückholen!

Was uns gehört! / 6

Warum wir eine starke Selbstverwaltung brauchen

Politik von unten / 14

Mitbestimmung im Parlament der Arbeitnehmer:innen

#1



IRENE STEINDL CHEFIN VOM DIENST
 THOMAS JARMER ART DIRECTOR & LAYOUT
 MARKUS ZAHRADNIK FOTOS
 MIRIAM MONE ILLUSTRATIONEN
 FLORIAN PRAXMARER LEKTORAT
 GERHARD AMANN STILISTISCHES LEKTORAT
 SONJA ADLER REDAKTIONSSASSISTENZ

Mitarbeiter:innen dieser Ausgabe

Christian Bunke, Sophia Fielhauer, Lore Hostasch,
 Margaretha Kopeinig, Beatrix Mittermann,
 Brigitte Pellar, Christian Resei, Andrea Rogy,
 Alexandra Rotter, Christian Domke Seidel,
 Marcel Stammen, Alexia Weiss

Redaktion Arbeit&Wirtschaft

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
 Tel.: (01) 534 44-39263, Fax: (01) 534 44-100222
 redaktion@arbeit-wirtschaft.at

Themenkomitee

www.arbeit-wirtschaft.at/impresum

Herausgeberin

Bundesarbeitskammer
 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22
 Österreichischer Gewerkschaftsbund
 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Medieninhaber

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes
 GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
 Tel.: (01) 662 32 96-0, Fax: (01) 662 32 96-39793
 zeitschriften@oegbverlag.at
 www.oegbverlag.at

Hersteller

Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG
 7201 Neudörfel, Bickfordstraße 21

Verlagsort

Wien

Herstellungsort

Abonnementverwaltung und Adressänderung

Michelle Cvörnjek, Lukas Huemerlehner
 Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
 Tel.: (01) 662 32 96-0, aboservice@oegbverlag.at
 Einzelnummer: € 2,50 (inkl. MwSt.)
 Jahresabonnement Inland € 20,- (inkl. MwSt.)
 Ausland zuzüglich € 12,- Porto
 Für Lehrlinge, Student:innen und Pensionist:innen
 ermäßigtes Jahresabonnement € 10,- (inkl. MwSt.)

Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25

www.arbeit-wirtschaft.at/offenlegung
 ZVR-Nr. 576439352 • DVR-Nr. 0046655
 ISSN (Print) 0003-7656, ISSN (Online) 1605-6493,
 ISSN (Blog) 2519-5492

Die in der Zeitschrift „Arbeit&Wirtschaft“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung von Redaktion und Herausgeberin. Jeder Autor:in trägt die Verantwortung für seinen/ihren Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die vollständige Übereinstimmung aller Mitarbeiter:innen zu erzielen. Sie sieht vielmehr in einer Vielfalt der Meinungen die Grundlage einer fruchtbaren geistigen Auseinandersetzung. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet.

Hinter den Kulissen



So wirft sich **Miriam Mone** ins Zeug, wenn sie unseren Seiten Leben einhaucht. Wie sie das sogar bei Themen wie Selbstverwaltung schafft? Wir wissen es nicht. Aber unsere Leser:innen sind Fans. Wir sowieso.



Die Coverstory ab **Seite 6** kommt diesmal als Gespräch und versprüht Wohnzimmer-Flair. Ein Heimspiel war es auch für unsere Autorin **Andrea Rogy** – beim Thema Selbstverwaltung und Sozialversicherung ist sie zuhause.

Wölfe im Schafspelz



IRENE STEINDL
CHEFIN VOM DIENST

Reformen sind in der Regel gut, eine willkommene Möglichkeit zur Neugestaltung, zur Verbesserung unseres Systems. Allerdings: Wenn Rechte oder Konservative von „Reformen“ sprechen, sollten bei uns alle Alarmglocken schrillen – etwa wenn Bundeskanzler Karl Nehammer verkündet, die Lohnnebenkosten senken zu wollen. Weniger Abgaben – klingt das nicht verlockend? Bei genauerem Hinsehen wird klar: Diese „Reform“ begünstigt die Arbeitgeber:innen, während die Allgemeinheit die Zeche zahlt. Die Ersparnisse der Arbeitgeber:innen fehlen im Sozialstaat. Wenn wir das Geld nicht anderweitig auftreiben, drohen Kürzungen bei sozialen Leistungen. „Kosten senken“ ist ein Slogan, der in Wahlkampfzeiten gerne Verwendung findet. Das ist keineswegs ein neues Phänomen. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt uns, dass sogenannte „Reformen“ oft auf dem Rücken der Arbeitnehmer:innen, Arbeitsuchenden und Versicherten ausgetragen werden. In der Regierungszeit von ÖVP und FPÖ wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die die Interessen der Vielen zugunsten der Wenigen bis heute beeinträchtigen: die Einführung der 60-Stunden-Woche, die Abschaffung der bedarfsorientierten Mindestsicherung oder die als „größte Sozialversicherungsreform“ gepriesene Maßnahme im Jahr 2018. Damals versprach die Regierung unter Bundeskanzler Sebastian Kurz Effizienzsteigerungen, bessere Leistungen und Einsparungen, die den Patient:innen zugutekommen sollten – die sogenannte „Patient:innen-Milliarde“. Die Realität sah anders aus: Symbolpolitik und demokratiefeindliche Maßnahmen führten zur Demontage der Selbstverwaltung, mit schwerwiegenden Auswirkungen auf sieben Millionen Versicherte.

Das wirft schon einige Fragen auf: Wie konnte es zu diesem Raubbau an unserer Mitbestimmung kommen? Warum haben viele Arbeitnehmer:innen den leeren Versprechungen geglaubt und ihrer eigenen Demontage zugestimmt? Vielleicht haben wir den Wert der Selbstverwaltung und die Tragweite der „Reform“ zu wenig erkannt. Zu verführerisch klingen die Worte „Kosten“ und „senken“ ja auch heute noch.

Das Superwahljahr 2024 wird fordernd, anstrengend, unbequem. Aber es hilft nichts, wir müssen da durch. Zu viel steht auf dem Spiel, als weiterem sozialem Raubbau die Türen zu öffnen. Wer zukünftig die Geschicke in der Politik und in der Selbstverwaltung lenkt, ist für Arbeitnehmer:innen entscheidend. Wir haben die Wahl! ▀

Inhalt

WAS UNS GEHÖRT!

06 Mit der Schwächung der Selbstverwaltung hat die schwarz-blaue Regierung die Stärke der Arbeitnehmer:innen zurückgeschraubt. Andrea Rogy ergründet mit Ingrid Reischl und Tom Schmid, warum wir mehr Mitbestimmung brauchen.

BETRIEBSRÄT:INNEN MACHEN MOBIL

18 Organisieren, planen, überzeugen: Eine Wahl im Betrieb zu organisieren ist eine Mammutaufgabe. Alexandra Rotter hat sich in einem Wiener Krankenhaus und in einem Linzer Pharmaunternehmen die Strategien der Betriebsrät:innen angeschaut.

GANZ NAH DRAN

32 In einem Wiener Leistungsausschuss der Pensionsversicherungsanstalt verhalf Erika Helscher Hunderten Menschen zu einer besseren Pflegeeinstufung, der Bewilligung von Kur- oder Heilbehelfen. Sophia Fielhauer und Christian Resei haben sie getroffen.

Warum brauchen wir Selbstverwaltung in der Politik?	13
Die große Frage beantwortet Lore Hostasch	
Politik von unten	14
Wie Arbeitnehmer:innen in ihrem Parlament Politik gestalten	
Wie mobilisierst du zur AK-Wahl?	23
Drei Betriebsratsmitglieder in den Blitzlichtern	
Das kann Arbeiterkammer!	24
Auf einen Blick: Arbeiterkammer in Zahlen	
Die ÖGK ist ein Riesenmolo!	26
Im Gespräch mit dem voest-Betriebsrat Albert Maringer	
Was wir davon wirklich haben	30
Eine Studie zeigt 19 Public Values der Sozialversicherung	
Was alle betrifft, müssen alle beschließen	35
Eine Analyse aus dem A&W-Blog	
Wat mutt, dat mutt	36
Bremen ist anders – ihre Arbeitnehmerkammer auch	
Demokratie auf dem Prüfstand	40
Bei der EU-Wahl im Juni steht viel auf dem Spiel	
Die Gewerkschaft und das soziale Netz	44
Das zähe Ringen um Mitbestimmung bei sozialen Leistungen	
Lasst uns die Sozialversicherung zurückholen!	46
Das letzte Wort hat Susanne Haslinger	



Arbeits&Wirtschaft

TU, WAS DEIN HERZ VERLANGT



**FOLGE
UNS
JETZT!**

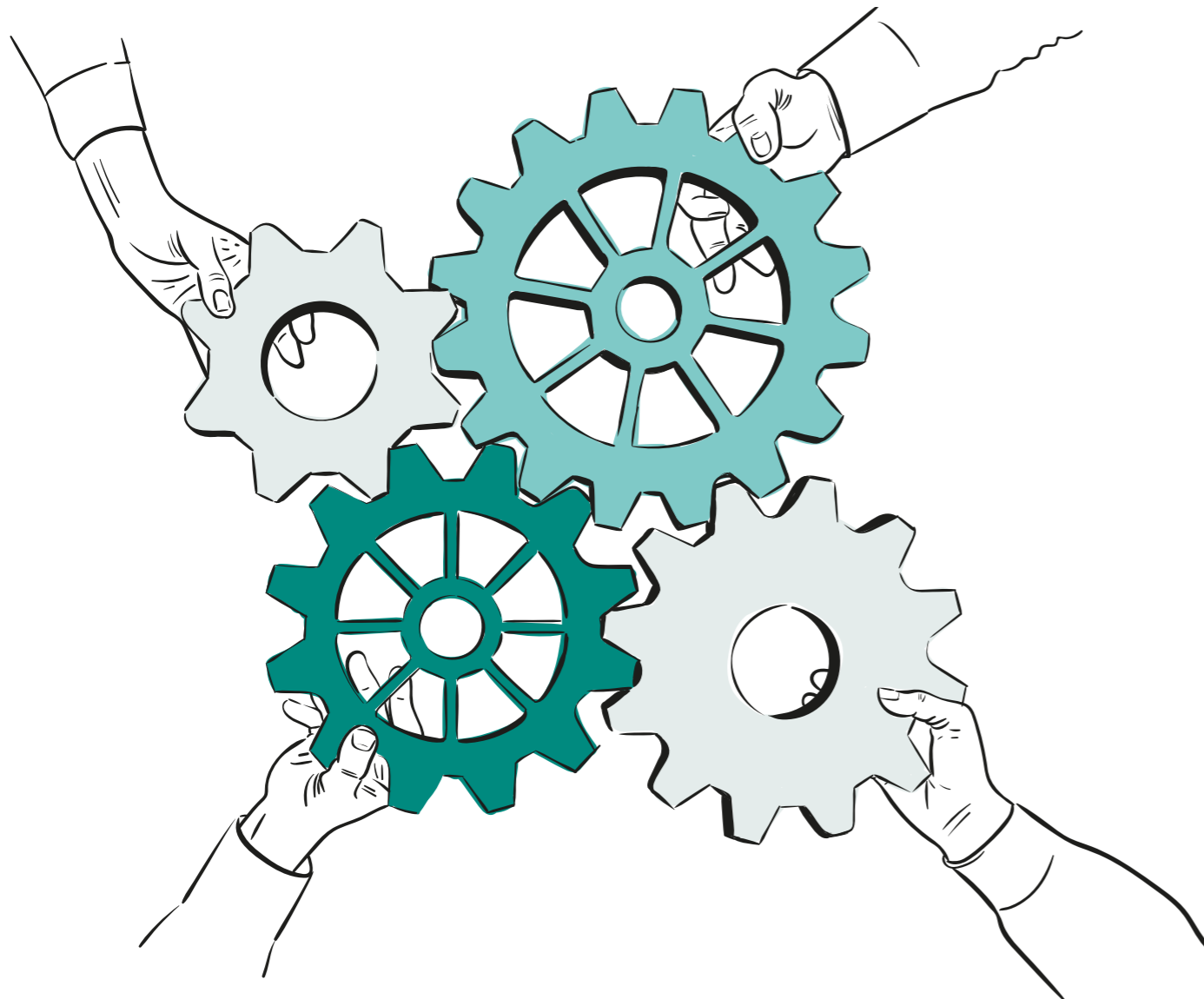
 www.facebook.com/aundwmagazin
 www.instagram.com/aundwmagazin
 www.twitter.com/aundwmagazin

www.arbeit-wirtschaft.at

Was uns gehört!

Was braucht eine gut funktionierende Selbstverwaltung, und wie nützt sie Arbeitnehmer:innen und Versicherten? ÖGB-Bundesgeschäftsführerin Ingrid Reischl und Sozialpolitikexperte Tom Schmid verdeutlichen, wie die Sozialversicherung wieder näher zu den Menschen rücken kann.

TEXT ANDREA ROGY



Die DNA der Selbstverwaltung: In Systemen der Selbstverwaltung werden Verwaltungsaufgaben des Staates an Organisationen übertragen, die dann durch Delegierte oder Versichertenvertreter:innen ihre Finanzmittel eigenständig verwalten – und damit selbst über die Verwendung der von den Mitgliedern eingehobenen Beiträge entscheiden. Der Staat verfügt dabei über kein Weisungsrecht, er hat nur Aufsichtsrechte. In der Praxis sind Gemeinden ebenso selbstverwaltet wie Hochschulen, Vereine oder öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten. Auch die gesetzlichen Interessenvertretungen wie Arbeiterkammern und Wirtschaftskammern sowie die freien Berufe zählen dazu.

Alle fünf Jahre entscheiden alle unselbstständig Beschäftigten bei den Arbeiterkammerwahlen über die Zusammensetzung der sozialen Selbstverwaltung. Dort werden die Kammerrät:innen gewählt, die in die Gremien der Sozialversicherung entsandt werden. Diese Delegierten ziehen in die Führungs-

etagen der Sozialversicherungsträger ein und bestimmen dort, wofür die eingehobenen Beiträge zur Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung ausgegeben werden. Kammerrät:innen haben detailreiche Einblicke in die Problemlagen der Arbeitnehmer:innen. Aus diesem Wissen heraus können sie als Versichertenvertreter:innen im Rahmen der Gesetze optimal gestalten, wie die einbezahlten Beiträge in der Sozialversicherung verwendet werden.

ÖGB-Bundesgeschäftsführerin Ingrid Reischl und Sozialpolitikexperte Tom Schmid kritisieren, dass es für die Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen in der sozialen Selbstverwaltung aufgrund gesetzlicher Änderungen immer schwieriger werde, Verbesserungen im Leistungsrecht für Beschäftigte durchzusetzen, weil in allen Entscheidungsgremien der Sozialversicherung die Arbeitgebervertreter:innen jede Entscheidung blockieren können. Das sei skandalös, weil die Arbeitgeber:innen bei der Gesundheitskasse gar nicht versichert, also auch nicht betroffen sind. Dennoch

treffen sie weitreichende Entscheidungen für die Menschen.

Die Abhilfe? Arbeitnehmervertreter:innen müssten wieder die Mehrheit in den Gremien ihrer Sozialversicherung bekommen, um die Interessen der Beitragszahler:innen vertreten zu können. Um das zu erreichen, fordern Reischl und Schmid, dass die sogenannten Leistungsausschüsse von Pensions- und Unfallversicherung, in denen Vertreter:innen von Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen bis 2018 gemeinsame sozialpartnerschaftliche Lösungen für konkrete Ansprüche der Menschen aushandelten, wieder aktiviert und personell stärker besetzt werden. Die Reduktion der Versichertenvertreter:innen habe bewirkt, dass viele Beschäftigte mit der Selbstverwaltung weniger vertraut sind. Die Unzufriedenheit mit dem Gesundheitssystem wachse, die Menschen haben keine Anlaufstelle mehr, und vielen fehle die Information, was ihnen eigentlich zustehe. Die Leistungsausschüsse würden die Sozialversicherung wieder näher zu den arbeitenden Menschen bringen.

Eine Mehrheit der Arbeitnehmervertreter:innen in den Gremien würde die Sozialversicherung wieder näher zu den arbeitenden Menschen bringen.

„Über die Selbstverwaltung in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung gestalten die Beitragszahler:innen indirekt unser Gesundheits- und Sozialsystem mit.“

Ingrid Reischl, ÖGB-Bundesgeschäftsführerin

Arbeit&Wirtschaft: Wie profitieren Beitragszahler:innen von einer selbstverwalteten Sozialversicherung?

Ingrid Reischl: Es bringt ihnen Mitbestimmung. Die Selbstverwaltung ist ein Demokratiekonzept, in dem die Beitragszahler:innen eines Systems im Rahmen der bestehenden Gesetze indirekt selbst über ihr Leistungsspektrum entscheiden. Das Grundprinzip ist einfach erklärt: In den Sozialversicherungen legen sogenannte Versichertenvertreter:innen eigenverantwortlich fest, wie die Gelder, die eingezahlt wurden, verwendet werden. Sie gestalten dadurch das soziale Sicherungssystem für

die betroffenen Gruppen – für Versicherte, Selbstständige und Dienstgeber:innen. Der Staat hat lediglich ein Aufsichtsrecht, darf aber keine Weisungen erteilen. Eine selbstverwaltete Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist heute wichtiger denn je, weil sie sich nicht mit dem tagespolitischen Wind dreht, sondern eine klare Linie fährt: Sie vertritt die Interessen der Arbeitnehmer:innen.

Tom Schmid: Selbstverwaltung schafft Gestaltungsspielräume: Die Versicherten verwalten ihre Beitragsgelder über entsandte Vertreter:innen indirekt selbst und können so ihre sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Interessen und Anliegen eigenständig weiterentwickeln.

Die Selbstverwaltung erfüllt eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Menschen und der Verwaltung der Sozialversicherung. Wir hatten vor den 1990er-Jahren fast 3.000 Versichertenvertreter:innen, die den Beschäftigten in den Betrieben und auf Sprechtagen komplizierte Rechtsbestimmungen verständlich gemacht, Ansprüche konkretisiert und die individuellen Auswirkungen bestimmter Regelungen erklärt haben. Bereits 1993 wurde begonnen, die Anzahl dieser Funktionär:innen auf rund 1.000 zu reduzieren – ein großer Fehler.

Welche Funktion haben die Versichertenvertreter:innen?

Schmid: Sie sind die Botschafter:innen der sozialen Sicherheit in den Betrieben. Die Beschäftigten wenden sich an sie, wenn sie

Hilfe brauchen. Dabei geht es darum, sich im System zurechtzufinden, Fristen einzuhalten und alle notwendigen Unterlagen zu sammeln. Oft geht es um Leistungen der Sozialversicherung, die für die Lebensplanung entscheidend sein können – etwa, wo Kinder nach einer schweren Krebserkrankung Zugang zu Rehabilitation bekommen können oder welche Zuzahlungen beim Zahnersatz möglich sind. Doch es gibt aktuell nur mehr so wenige Versichertenvertreter:innen, dass diese kaum mehr Ressourcen haben, um ordentlich zu beraten. Und je schlechter die Menschen informiert sind, desto mehr Leistungen, auf die



INGRID REISCHL

Jahrgang 1958, trat nach dem Studium in leitender Funktion in die Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) ein und vertritt seit 1993 die Arbeitnehmer:innenseite in verschiedenen Gremien der österreichischen Sozialversicherung. Aktuell ist sie Bundesgeschäftsführerin des ÖGB, Obmann-Stellvertreterin in der AUVA und Kammerrätin der AK Wien.



TOM SCHMID

Jahrgang 1955, Sozialmanager und Politikwissenschaftler. Er war Geschäftsführer des Vereins „DAS BAND“ in Wien, lehrt an der Fachhochschule St. Pölten und der Universität Klagenfurt und ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen sowie Mitgesellschafter der „Zentrum für Sozialwirtschaft GmbH“.

Ingrid Reischl und Tom Schmid setzen sich dafür ein, dass die Leistungsausschüsse in der Pensions- und Unfallversicherung wieder eingeführt werden. Dort haben Versichertenvertreter:innen bis zum Jahr 2018 konkrete Ansprüche der Menschen verhandelt und oftmals Leistungsverbesserungen erreicht.





Arbeitgeber:innen sind bei der Gesundheitskasse nicht versichert und somit nicht betroffen. Dennoch treffen sie weitreichende Leistungsentscheidungen für die Menschen. Das sei skandalös, meint Ingrid Reischl.



Sozialwissenschaftler Tom Schmid will mehr Akzeptanz für die selbstverwaltete Sozialversicherung. Auch Feuerwehren und Vereine entscheiden selbst über die Verwendung ihrer Mittel.



die Menschen eigentlich Anspruch haben, werden nicht beantragt und gehen den Betroffenen verloren. Je besser aber die Selbstverwaltung als Brücke funktioniert, desto weniger zweckgewidmete und durch Beiträge finanzierte Leistungen bleiben „liegen“, weil sie nicht abgeholt werden.

Warum wird die Selbstverwaltung öffentlich schlechtgeredet?

Reischl: Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung ist durch das Kurz-Regime massiv zurückgebaut und geschwächt worden. Dahinter steckten klare politische Motive: Die Stärke der Arbeitnehmer:innen sollte zurückgeschraubt werden, die Arbeitgeber:innen wollten Macht in einem System übernehmen, das sie gar nicht überwiegend finanzieren. Das langfristige Ziel ist ein Leistungsabbau zum Schaden der Versicherten.

Erste grobe Einschnitte gab es 2018 durch das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG): Damals wurden die Leistungsausschüsse in der Pensions- und Unfallversicherung, in denen konkrete Ansprüche der Menschen verhandelt und zugesprochen wurden, abgeschafft. Die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten wur-

den dadurch stark eingeschränkt. Das muss schleunigst repariert werden.

Der schlimmste Eingriff erfolgte durch die Einführung der Parität in den Entscheidungsgremien der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Pensionsversicherungsanstalt (PVA). Bis dahin hatten die Arbeitnehmer:innen die Mehrheit in ihrer eigenen Versicherung – daher auch Selbstverwaltung. Diese Entmachtung widerspricht dem historischen Grundgedanken unseres sozialen Sicherungssystems und zeigt eindrucksvoll, dass die politisch Mächtigen die Sozialversicherung still und heimlich in die allgemeine Verwaltung eingliedern wollen.

Schmid: Unsere sozialen Sicherungssysteme sind gegen Ende des 19. Jahrhunderts aus der Erkenntnis heraus aufgebaut worden, dass eine breite Masse an Zahler:innen einer Einzelperson in gesundheitlicher oder sozialer Not viel besser helfen kann als ein System, in dem jede bzw. jeder auf sich alleine gestellt ist. Beim Aufbau der Strukturen der sozialen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherungen war es selbstverständlich, dass die Delegierten der Betroffenen die Finanzen der Träger verwalten.

So sollte es auch wieder werden, denn das ist ein wichtiger Grundgedanke stabiler Sozialsysteme: Diejenigen, die betroffen sind, entscheiden über die Stoßrichtung und Weiterentwicklung der Systeme.

Die Versichertenvertreter:innen treffen auf Grundlage der Gesetze auch im Einzelfall sozial bessere Entscheidungen als Verwaltungsbeamten:innen und Chefärzt:innen, da sie die Arbeitswelt kennen. Hier nimmt die Selbstverwaltung eine wichtige Brückenfunktion ein.

Hat die Politik 2018 gut funktionierende Strukturen zerschlagen?

Reischl: Ganz klar ja, denn vor dem Kahl-schlag gab es zahlreiche Versichertenvertreter:innen aus Betrieben und Gewerkschaften. In den Gebietskrankenkassen hatten sie mit vier Fünfteln der Stimmen in Vorstand und Generalsversammlung eine deutliche Mehrheit, ebenso in der PVA, wo die Mehrheitsverhältnisse bei zwei Dritteln zu einem Drittel für die Arbeitnehmer:innen lagen. All diese Versichertenvertreter:innen haben nur ein marginales Sitzungsgeld, aber kein Gehalt für ihre Tätigkeit erhalten. Die Identifikation mit dem jeweiligen Träger

war hoch, die Belegschaftsvertreter:innen waren inhaltlich fit und haben den Gedanken, dass die Institutionen der sozialen Sicherheit von den Beitragszahler:innen selbst verwaltet werden, auch nach außen getragen. Das Verständnis für soziale Notlagen ist um ein Vielfaches höher, wenn man selbst Betriebsratsmitglied ist und die Bedürfnisse und Sorgen der Menschen hautnah erlebt.

Schmid: Zugespißt heißt das für mich: Aktuell haben wir keine echte Selbstverwaltung mehr. Es ist eine Symbolpolitik, die Entscheidungsmacht in der Sozialversicherung vorgaukelt, wo sie nicht mehr vorhanden ist. Wichtig ist, dass Versichertengelder überall dort, wo es um die Daseinsvorsorge geht, selbst verwaltet werden. Jene, die einbezahlen, müssen auch über die Mittelverwendung bestimmen können.

Wir akzeptieren und verlangen eine Selbstverwaltung bei den freiwilligen Feuerwehren und den sozialen Vereinen, um die Interessen der Menschen bestmöglich abzubilden. In unserer Sozialversicherung, dem Herzstück der sozialen Sicherheit in Österreich, müssen die Mittel so eingesetzt werden, dass die Bedürfnisse der Beitragszahler:innen bestmöglich erfüllt werden.

Es muss Leistungen der Daseinsvorsorge für alle geben, um die Risiken des Lebens abzusichern, wie beispielsweise Karenzgeld, Arbeitslosengeld, Hilfe im Krankheitsfall, Pensionen und Pflegegeld.

Wie die Leistungen für all diese Bedürfnisse auf Grundlage der Gesetze am besten ausgestaltet werden sollen, wissen jene am besten, die Teil des Systems sind: die Versichertenvertreter:innen in den Interessenvertretungen und den Betrieben, aber auch die Versichertenvertreter:innen der Dienstgeber:innen, denn auch die vielen „kleinen“ Funktionär:innen der Wirtschaftskammern kennen die Nöte der Betriebe und der Beschäftigten vor Ort, also der Menschen, mit denen sie gemeinsam in ihren Gemeinden leben.

Was haben die Leistungsausschüsse konkret erreicht?

Schmid: In den Ausschüssen saßen engagierte Betriebsratsmitglieder, die etwas verbessern wollten, die sich für konkrete Situationen vor Ort eingesetzt haben, aber auch engagierte, sozial eingestellte Dienstgeber:innen. So hat der selbstverwaltete Rehab-Ausschuss der Pensionsversicherung

einmal in guter sozialpartnerschaftlicher Zusammenarbeit erreicht, dass die PVA Spezialsitze für Taxifahrer:innen mit Kreuzproblemen bezahlt hat – um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten und Schmerzen zu lindern. Es gibt klare Spielräume für Leistungsentscheidungen – das macht die Qualität der Selbstverwaltung aus.

Reischl: Die Abschaffung der Leistungsausschüsse in der Pensionsversicherung hat konkrete negative Auswirkungen auf die Menschen, der Zugang zu gewissen Leistungen wird schwieriger. Das kann man an der Zahl von 10.731 im Jahr 2022 bewilligten Invaliditätspensionen ablesen – ein Rückgang von rund 60 Prozent gegenüber 2009. Die Leute sind nicht gesünder geworden, im Gegenteil: Wir zählen immer mehr Menschen, die einen Antrag auf Invaliditätspension stellen, aber der Zugang zu dieser Pensionsart ist erschwert worden. Das ist alarmierend und sozialpolitisch nicht erstrebenswert!

Schmid: Die Ausschüsse haben auch viele Rechtswege erspart. Heutzutage wird vieles abgelehnt, was sich die Versicherten dann über das Arbeits- und Sozialgericht mühsam erkämpfen müssen. Das kostet Zeit,

„Funktionär:innen sind eben jene Kräfte, die ein System zum Funktionieren bringen.“

Tom Schmid, Sozialwissenschaftler

die die Menschen gerade bei Pflegefällen oft nicht haben, und stellt eine große Hürde für viele Versicherte dar. In den Ausschüssen wurden strittige Fälle vorab gelöst und innerhalb des gesetzlichen Rahmens entschieden. So kam es oft erst gar nicht zu Gerichtsverfahren.

Arbeitet die Selbstverwaltung oft unmerklich im Hintergrund?

Schmid: Ja! Das hat bis zur Abschaffung der Leistungsausschüsse gut funktioniert, weil die Versicherten über die Betriebe und dank ihrer Betriebsrät:innen mit ihren Anliegen immer rasch zu den zuständigen Versichertenvertreter:innen gefunden haben. Diese konkreten Fälle und leistungsrechtlichen Anliegen wurden in den Ausschüssen abgearbeitet. Von der Selbstverwaltung und den Beiräten haben die Betriebsrät:innen auch immer wichtige und aktuelle Informationen zu sozialpolitischen Entwicklungen bekommen.

Selbstverwaltung ist Bürger:innenbeteiligung auf einem sehr hohen Niveau. Da geht es um soziale Daseinsvorsorge! Es müssen jene bestimmen, die nahe an den Bürger:innen sind und die Notwendigkeiten der Versorgung und guten Betreuung kennen – nicht allein Mitarbeiter:innen aus Ministerien, die sich nur an Zahlen und Optimierungen orientieren können. Im Sozialbereich funktioniert das betriebswirtschaftliche Denken anders als auf dem Markt. Hier geht es um langfristige Investitionen in die Menschen, die sich dadurch bezahlt machen, dass beispielsweise Verunfallte durch eine aufwendige Rehabilitation wieder fit für eine geregelte Arbeit werden und ihr Le-

ben besser bewältigen können oder Schwerkranken durch eine Invaliditätspension ihren Lebensstandard halten können und nicht in die Armut oder Obdachlosigkeit rutschen.

Genau dafür haben Generationen engagierter Gewerkschafter:innen dieses gute System der sozialen Absicherung aufgebaut und oft auch erkämpft: Das bedeutet, Einzelne nicht im Regen stehen zu lassen, wenn sie durch Schicksalsschläge aus der Bahn geworfen werden, sondern sie durch gezielte und verlässliche Unterstützung wieder auf den Weg zu bringen – hin zu einem eigenständigen Leben. Diese gemeinsamen Solidarkassen sind der Gewerkschaftsbewegung seit ihren Anfängen im 17. Jahrhundert tief in ihre DNA eingeschrieben.

Reischl: Soziale Investitionen sind Investitionen in die Zukunft der Menschen, in ihre Unabhängigkeit und in ihre Teilhabe am Leben. Das kann man oft kurzfristig nicht in Geld messen, langfristig erhält man aber wieder aktive Mitglieder der Gesellschaft, die ins System einzahlen, anstatt Beiträge herauszunehmen.

Da hat die Politik in den letzten Jahrzehnten zu kurz gedacht und wahlkampf-taugliche Kürzungen im Sozialbereich durchgeboxt. Die Vertreter:innen der Selbstverwaltung wissen, dass sich Investitionen in das menschliche Kapital immer bezahlt machen: durch gesündere Lebenszeit, durch zufriedeneren Arbeitskräfte, durch ausgeglichene Beschäftigte.

Viele Versicherte wissen nicht, wer in der Kranken- und Pensionsversicherung über die Selbstverwaltung ihre Interessen vertritt. Braucht es hier mehr Transparenz?

Reischl: Es ist jedenfalls mehr Information über die Funktionsweise der Selbstverwaltung nötig. Menschen, die das System kennen und verstehen, wissen es auch zu schätzen.

Schmid: Die Versichertenvertreter:innen werden nach den jeweiligen Wahlergebnissen von den Arbeiterkammern, Wirtschaftskammern, Gewerkschaften und Landwirtschaftskammern in die Selbstverwaltungsgremien der Sozialversicherung entsandt. Wir alle wählen unsere Interessenvertreter:innen der sozialen Sicherheit also indirekt über die Arbeiterkammerwahlen. Die nächsten finden österreichweit ab Jänner 2024 statt.

Reischl: Das Wahlergebnis der gesetzlichen Interessenvertretungen entscheidet darüber, welche Fraktionen die Vertretung der Versicherten im Bereich soziale Sicherheit übernehmen. Daher ist es wichtig, bei der AK-Wahl mitzustimmen – wir entscheiden damit demokratisch über die politische Ausrichtung der Selbstverwaltungskörperschaften im System der sozialen Sicherheit, das uns alle begleitet und schützt. Die Selbstverwaltung ist ein wichtiger Baustein einer lebendigen Demokratie und ermöglicht den Betroffenen eine eigenverantwortliche Mitgestaltung. ▶

& BUCHTIPP

Selbstverwaltung. Die demokratische Organisation der sozialen Daseinsvorsorge
Nikolaus Dimmel, Tom Schmid
ÖGB Verlag, 2019

Warum brauchen wir Selbstverwaltung in der Politik?

Ein Staat ohne Sozialpolitik verdient diesen Namen nicht. Die Sozialpolitik muss sicherstellen, dass man nicht alleine dasteht, wenn man krank ist, einen Unfall hat, keine geeignete Arbeit findet oder wegen Alter oder Krankheit nicht für sich sorgen kann. Das ist Grundlage jeder demokratischen und gerechten Gesellschaft. Ebenso ist die Möglichkeit der effizienten Interessenvertretung für jede Berufsgruppe eine Selbstverständlichkeit.

„Selbstverwaltung“ in der Sozialversicherung und in der Interessenvertretung heißt, dass wich-

tige Teile der Aufgaben in diesen Bereichen nicht von staatlichen Organen erledigt werden, sondern von den Vertreter:innen der Versicherten, der Beitragszahler:innen, oder der jeweiligen Berufsgruppe. Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer sind solche gewählten Vertretungen. Selbstverwaltung muss vom Staat unabhängig sein und ist daher näher bei den Menschen und ihren Bedürfnissen als die staatliche Verwaltung. Sie fördert eine solidarische Verbindung der verschiedenen Interessen.



LORE HOSTASCH
EHEMALS SOZIALMINISTERIN

Politik von unten

**Warum sollten sich Berufstätige für die AK-Wahlen interessieren?
Welchen gesellschaftlichen Einfluss hat das österreichische Parlament
der Arbeitnehmer:innen? Was wir alle wirklich davon haben.**

TEXT CHRISTIAN BUNKE

Wenn der Hut brennt – das ist der Moment, in dem die allermeisten Menschen mit der Arbeiterkammer in Kontakt kommen. Das kann sein, wenn Fragen zum Kündigungsschutz auftauchen, zur Lohnfortzahlung im Krankenstand oder zur Sozialversicherung und zu Pensionen. Im letzten Fall werden Antwortsuchende von der Abteilung Sozialversicherung der Arbeiterkammer beraten. Was viele Menschen nicht wissen, ist, dass sich die Probleme und Nöte der Menschen auch direkt auf die politische Tätigkeit der Arbeiterkammer auswirken können. Das meint zumindest Wolfgang Panhölzl, Leiter der Abteilung Sozialversicherung bei der Arbeiterkammer Wien: „Weil wir persönliche Beratung anbieten, sind wir sehr eng mit den Problemen der Mitglieder verbunden. Wir kriegen diese Probleme mit und tragen diese bei Bedarf an die Selbstverwaltung heran, um Entwürfe für Anträge herbeizuführen, die dann bei den Vollversammlungen beschlossen werden.“

Hier deutet sich ein Zusammenspiel an, dessen Kreislauf die Arbeit der Arbeiterkammer im Alltag prägt. Denn die Politik der Arbeiterkammer ergibt sich aus den Beschlüssen, die von den Vollversammlungen der Länder sowie der Hauptversammlung der Bundesarbeiterkammer gefällt werden. Die Abgeordneten zu diesen Vollversammlungen – die sogenannten Kammerrät:innen – nehmen nicht nur an den Vollversammlungen teil, sondern engagieren sich auch in Fachausschüssen, etwa zur Sozialpolitik. Diese Ausschüsse ergreifen auch Initiativen für Anträge in der Form, wie es Wolfgang Panhölzl oben beschrieben hat. Übrigens arbeiten die gewählten Vertreter:innen allesamt ehrenamtlich – ein wichtiger Unterschied zu „professionellen“ Politiker:innen, etwa im Natio-

nalrat oder in den Landtagen. Die Politik der Arbeiterkammer wird somit von „normalen“ arbeitenden Menschen direkt mitgestaltet.

1848 lässt grüßen

Die Grundlage dafür ergibt sich aus der gesetzlich festgeschriebenen Rolle der Arbeiterkammer in der österreichischen Sozialpartnerschaft. Die hat eine lange Geschichte. Schon während der Revolutionsjahre 1848/49 tauchten erstmals Forderungen nach Errichtung einer Arbeiterkammer auf, um der lohnabhängigen Bevölkerung Mitwirkungsrechte an Gesetzgebungsprozessen zu ermöglichen, wie sie zu dieser Zeit das Unternehmerlager über Handelskammern bereits hatte. Beim Sturz der Donaumonarchie, der zum Ende des Ersten Weltkriegs beitrug, spielten vielerorts in Österreich auch sogenannte Arbeiterräte eine wichtige Rolle. Sie wurden mit Gründung der Ersten Republik institutionalisiert und in den österreichischen Staat integriert. Grundlage bildete das Arbeiterkammergesetz von 1920, mit dem auch die Arbeiterkammer aus der Taufe gehoben wurde. Schon bei den ersten Arbeiterkammerwahlen im Jahr 1921 durften alle Lohnabhängigen wählen, egal, ob sie die österreichische Staatsbürgerschaft hatten oder nicht. Das ist heute noch so und unterscheidet die AK-Wahlen von anderen politischen Wahlen.

Formal bestand die Arbeiterkammer auch während des Austrofaschismus weiter, wurde in dieser Zeit allerdings ihrer inneren Demokratie beraubt. Das Fraktionsrecht, über das sich heute die verschiedenen politischen Lager innerhalb der Arbeiterkammer organisieren, war abgeschafft. Die Nationalsozialisten lösten die Ar-



beiterkammer schließlich völlig auf. Im Juli 1945 wurde durch die provisorische Staatsregierung ein „Gesetz über die Wiedererrichtung der Arbeiterkammern“ erlassen. Damit war die demokratische Selbstverwaltung der Arbeiterkammer wiederhergestellt, so wie mit dem Arbeiterkammergesetz von 1920 ursprünglich vorgesehen.

Demokratische Lobby

Die jüngste und bis heute gültige Fassung dieses Gesetzes stammt aus dem Jahr 1992. Im ersten Paragraphen werden die Aufgaben der Arbeiterkammer beschrieben: „Die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte sind berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu vertreten und zu fördern.“ Im vierten Paragraphen werden die Methoden näher umschrieben, die der Arbeiterkammer dafür zur Verfügung stehen, etwa die Verfassung von Stellungnahmen in Gesetzgebungsverfahren, die Durchführung von Studien oder die Beratung und Vertretung der Mitglieder. Finanziert wird das durch die Arbeiterkammerumlage. Das ist der Pflichtbeitrag, den alle Arbeitnehmer:innen zahlen. Im Durchschnitt beträgt dieser Beitrag zehn Euro im Monat. Dadurch bewahrt sich die Arbeiterkammer ihre Unabhängigkeit und ihre Fähigkeit, sich selbst zu verwalten. Das Arbeiterkammergesetz und die Verankerung in der Verfassung gewährleisten den dafür nötigen Schutz. Die Arbeiterkammer kann nicht einfach abgeschafft werden, auch wenn manche Parteien den Pflichtbeitrag und die damit zusammenhängende Selbstverwaltung der Arbeiterkammer immer wieder angreifen.

Die Arbeit der Vollversammlungen und der Fachabteilungen spielt eine wichtige Rolle für die Alltagsarbeit der AK. „Die Beschlüsse der Haupt- und Vollversammlungen sind die Grundlage des Handelns der Arbeiterkammer“, erklärt Christa Schlager, Leiterin der Abteilung für Wirtschaftspolitik bei der AK Wien. „Wenn ein Beschluss gefasst worden ist, erarbeiten die zuständigen interessenpolitischen Abteilungen bei der AK Vorschläge und reden mit der Regierung, den Parteien in Österreich oder auch mit der Kommission und dem EU-Parlament in Brüssel. Schwerpunkte der AK liegen etwa im Arbeits- und Sozialbereich, der Bildung, dem Konsument:innenschutz sowie bei allgemeinen Wirtschafts-, Steuer- und Umweltfragen.“

Das Arbeitsleben spüren

Wie aber machen sich die Beschlüsse der AK-Vollversammlung im Leben der Menschen in Österreich bemerkbar? Wolfgang Panhölzl bringt ein Beispiel aus dem Jahr 2003. Das sei zwar schon lange her, „aber die damaligen Ereignisse sind heute noch spürbar“, sagt er. Es geht um die Pensionsreform von 2003, die seinerzeit von einer schwarz-blauen Bundesregierung auf den Weg gebracht wurde. „Damals waren massive Pensionskürzungen vorgesehen. Viele AK-Vollversammlungen haben sich dagegen ausgesprochen. Dennoch wurde die Reform im Nationalrat beschlossen. Als Reaktion waren 150.000 Menschen auf einer vom ÖGB organisierten Demonstration dagegen auf der Straße. Weil die AK eine Beschlusslage gegen die Reform hatte, konnte sie auf unterschiedlichen Ebenen mit eigenen Vorschlägen einwirken. Es gab insgesamt 70 runde



Mittels Anträgen bei der Vollversammlung übt die Arbeiterkammer Druck auf öffentliche Debatten aus. Ein gutes Beispiel dafür sei die Homeoffice-Regelung, so Wolfgang Panhölzl.

Tische zwischen den Sozialpartnern. Am Ende gelang es, ein harmonisiertes Pensionssystem zu schaffen, das jetzt, Jahrzehnte später, schrittweise seine Wirkung entfaltet. Die AK hat hier eine wichtige Rolle gespielt, damit jungen Menschen auch heute und in Zukunft noch gute Pensionen gesichert werden.“ Mit der Umsetzung der Pensionsharmonisierung sei die AK auch heute noch befasst. „Viele Elemente dieser Reform beginnen erst jetzt zu greifen und wirken in die Zukunft. Das wird in der öffentlichen Debatte über die Pensionsfinanzierung oft vergessen. Umso wichtiger ist es, die nachhaltige Wirkung der Pensionsharmonisierung in die Diskussion einzubringen.“

Politik mit langem Atem

Das Beispiel der Pensionsreform zeigt, dass die Arbeiterkammer oft einen langen Atem braucht, um die Interessen der Arbeitnehmer:innen durchzusetzen. Das zeigt sich auch im Fall des im Jahr 2016 auf Druck der Arbeiterkammer beschlossenen „Gesundheitsberufe-Registers“. Dieses Register soll der Qualitätssicherung und der Planungssicherheit im Gesundheitsbereich dienen. Über Jahre hinweg hatte die österreichische Politik die Einführung eines solchen, von Beschäftigtenorganisationen immer wieder geforderten Registers verschleppt. Dies führte im November 2015 zum Beschluss eines Vollversammlung-Antrags auf „rasche Umsetzung des Gesundheitsberufe-Registers“, in dem die Arbeiterkammer ihre Expertise zur Umsetzung eines solchen Registers anbot. Dies sei zweckmäßig, da „95 Prozent der Betroffenen AK-zugehörig sind, und durch die Struktur der AK ein niederschwelliger und unkomplizierter Zugang gesichert ist“. Heute betreibt die AK das Gesund-



Mit der Senkung der Energieabgaben und der Strompreisbremse habe die Regierung auf Forderungen aus dem Arbeitnehmer:innenparlament reagiert, erzählt Christa Schlager.

heitsberufe-Register, fordert aber eine Novellierung des betreffenden Gesetzes, um zusätzliche Berufsgruppen, wie beispielsweise Sanitäter:innen, in das Register aufnehmen zu können.

Krisen-Airbag

In den vergangenen Jahren haben sich zunehmend globale Krisenphänomene und deren Auswirkungen auf das Leben lohnabhängiger Menschen in Österreich in den Anträgen zu Vollversammlungen der Arbeiterkammer niedergeschlagen. Mit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine machten massive Preissteigerungen vor allem im Energiebereich vielen Menschen zu schaffen. Dazu gab es in den Frühjahrs- und Herbstvollversammlungen der einzelnen Länder und auch in den Hauptversammlungen eine Vielzahl von Anträgen. Die Vollversammlung in Wien vom 11. Mai 2022 hatte folgerichtig einen Antrag mit der Überschrift „explodierende Energiekosten – jetzt handeln!“ auf der Tagesordnung. „Dieser Antrag enthielt Forderungen, mit denen die Arbeiterkammer anschließend wichtige Akzente in der Tagespolitik setzen konnte“, so Christa Schlager. Dazu gehörte zum einen ein Forderungspaket zur Leistungssicherheit und Versorgungssicherheit von Energie und zum anderen die Forderung nach einer Besteuerung und Zweckwidmung von sogenannten Windfall-Profits: Die hohen Energiepreise führen zu hohen Gewinnen bei vielen Mineralölkonzernen sowie einzelnen Energieversorgern und -händlern.

„Es ist eine Frage der Fairness, die krisenbedingten Übergewinne abzuschöpfen und den Energieverbraucher:innen zurückzugeben“, war auch im Antrag „Teuerung stopp, Preise runter“ zu lesen, der am 9. November 2022 auf der AK-Vollversammlung beschlossen wurde.

Die Fachabteilungen der AK erarbeiteten nach den Beschlüssen gemeinsam ein Konzept für eine Übergewinnsteuer. Im November 2022 stellte die österreichische Bundesregierung dann tatsächlich ein eigenes Konzept für eine Übergewinnsteuer vor. Die Arbeiterkammer kann somit für sich beanspruchen, die öffentliche Debatte beeinflusst zu haben, auch wenn die Pläne der Regierung weit hinter den Vorstellungen von AK und ÖGB zurückblieben. Als ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian und AK-Präsidentin Renate Anderl am 18. November 2022 vor die Mikrofone der Medien traten, um zu erklären, die Regierung sei mit ihrem Konzept „deutlich unter ihren Möglichkeiten“ geblieben, konnten beide ihre Argumentation auf umfangreiche AK-Materialien stützen, die infolge der bei den vorhergehenden Vollversammlungen angenommenen Anträge von den zuständigen Fachabteilungen ausgearbeitet worden waren.

Auch mit einer anderen Forderung konnte die AK im politischen Diskurs wirkmächtig werden: So wurde in den oben erwähnten Anträgen auch die Belastung der Haushalte durch die Energiekrise angesprochen. Mit einer Senkung der Energieabgaben sowie der Strompreisbremse hat die Regierung auf dieses Anliegen reagiert. „Es zeigt also, wie die Arbeiterkammer die öffentliche Diskussion bei solch wichtigen Themen mitgestaltet und Entlastungen für ihre Mitglieder erreicht“, so Schlager.

Gerechtigkeit im Homeoffice

Wie die Arbeiterkammer mittels Anträgen bei der Vollversammlung Druck auf öffentliche Debatten ausübt, zeigt das Beispiel der im Jahr 2020 im Zuge der COVID-Pandemie sozialpartnerschaftlich beschlossenen Homeoffice-Regelung. Nachdem die Bundesregierung im Verlauf des Jahres zwar immer wieder die Einrichtung sozialpartnerschaftlicher Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung einer solchen Regelung versprochen, diese bis zum Herbst 2020 aber immer noch nicht eingesetzt hatte, wurde das Homeoffice auf der Hauptversammlung der Bundesarbeiterkammer am 26. November 2020 Thema. Vier Fraktionen brachten den gemeinsamen Antrag „Mobiles Arbeiten – Home-Office fair und gerecht gestalten“ ein. Das war aus Sicht von Wolfgang Panhölzl auch deshalb nötig geworden, „weil arbeitsrechtliche Anfragen zu dem Thema spürbar zugenommen hatten“. In dem Antrag wurden unter anderem ein zeitlich unbefristeter Unfallversicherungsschutz für mobiles Arbeiten, die Sicherstellung arbeitsmedizinischer Betreuung im Homeoffice sowie eine Anpassung steuerrechtlicher Regelungen gefordert. Der Druck funktionierte, im Jänner 2021 beschloss der Ministerrat nach starker Einbindung der Sozialpartner ein „Homeoffice-Gesetzpaket“, das im April 2021 in Kraft trat. Somit gibt es nun klare gesetzliche Regelungen für die Durchführung von Lohnarbeit vom heimischen Schreibtisch aus, die auch über den Verlauf der COVID-Pandemie hinaus Bestand haben sollen. ▀

DAS PARLAMENT DER ARBEITNEHMER:INNEN

Die Arbeiterkammer gestaltet aktiv das politische Geschehen in Österreich mit. Das passiert über das sogenannte Arbeitnehmer:innenparlament. Die Abgeordneten zum Arbeitnehmer:innenparlament werden von allen AK-Mitgliedern gewählt. Die nächsten AK-Wahlen finden in Österreich zu verschiedenen Zeiten vom 26. Jänner bis zum 29. April statt.

Was ist das Arbeitnehmer:innenparlament?

In den neun Arbeiterkammern in den Bundesländern bilden die Kammerrät:innen das Arbeitnehmer:innenparlament. Viele Delegierte zum AK-Parlament sind als Betriebsrät:innen aktiv. Bei den im Durchschnitt zweimal pro Jahr stattfindenden Vollversammlungen werden Anträge diskutiert und beschlossen. Zusätzlich gibt es zwei Hauptversammlungen, bei denen sich alle Länder treffen und die politische Meinung der Bundesarbeiterkammer festgelegt wird.

Wie wird das Arbeitnehmer:innenparlament gewählt?

Alle AK-Mitglieder dürfen Kandidat:innen der wahlwerbenden Gruppen zum AK-Parlament wählen. Das sind die allermeisten lohnabhängig Beschäftigten in Österreich, egal, ob sie österreichische Staatsbürger:innen sind oder nicht.

Wie werden im AK-Parlament Entscheidungen getroffen?

Die gewählten Vertreter:innen zum AK-Parlament sind Mitglieder in verschiedenen Fraktionen oder wahlwerbenden Gruppen. Zu den Vollversammlungen bringen diese Anträge ein. Die Anträge decken breite Themengebiete ab: von Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Sozialversicherung und Energiepolitik über Teuerungen bis hin zur Forderung nach Reichensteuern. Über diese Anträge wird in Vollversammlungen der jeweiligen Arbeiterkammer abgestimmt.

Was passiert mit beschlossenen Anträgen?

Beschlossene Anträge bilden die Grundlage für die politischen Forderungen der Arbeiterkammern oder der Forschungs- und Lobbyarbeit der Fachabteilungen. Es werden Gutachten erstellt, Positionspapiere verfasst und Gespräche mit Ministerien gesucht. So kann die AK im Interesse ihrer Mitglieder Druck entfalten.

Betriebsrät:innen machen mobil

TEXT ALEXANDRA ROTTER

Organisieren, planen, überzeugen: Zur AK-Wahl laufen Betriebsrät:innen zur Hochform auf. Wir haben uns in einem Wiener Krankenhaus und in einem Linzer Pharmaunternehmen angeschaut, mit welchen Strategien sie möglichst viele Kolleg:innen motivieren, zur Urne zu gehen.



Sandra Jurekovic und ihr Betriebsratsteam haben im Frühjahr alle Hände voll zu tun: Betriebsratswahlen, Betriebsübergabe, Kollektivvertragsverhandlungen und AK-Wahlen stehen bei Takeda an. Das geht nur mit strategischer Planung.



2019 gelang es Sandra Jurekovic und ihren Kolleg:innen, bei Takeda eine für einen Schichtbetrieb sehr hohe Wahlbeteiligung von 75 Prozent zu erzielen – nicht nur durch kleine Werbegeschenke.

Mobilisierung für die AK-Wahl läuft bei den Barmherzigen Schwestern vor allem über Social Media: Johannes Wölflingseder versucht, täglich eine Insta-Story zu posten. Hinzu kommen persönliche Gespräche, wie das Parlament der Arbeitnehmer:innen funktioniert.

Bei Sandra Jurekovic geht es wenige Tage vor Weihnachten geschäftig zu. Während die Arbeiter:innen-Betriebsratsvorsitzende am Linzer Standort des japanischen Pharmaunternehmens Takeda uns ein Interview gibt und für Fotos zur Verfügung steht, klopft es mehrmals an ihrer Tür. Sie begrüßt andere Betriebsratsmitglieder mit Küsschen und gibt Mitarbeiter:innen ihre Weihnachtsgutscheine oder das Geschenk für ihre Kinder mit. Nachher geht es in die Veranstaltungshalle, zu einem Betriebsrats-Weihnachtspunsch mit Keksen. Immer wieder klingelt Jurekovic's Telefon, doch sie bleibt bei all dem Trubel die Ruhe selbst.

Das geschäftige Treiben an diesem Tag könnte eine Art Vorbote für das kommende Frühjahr sein, denn das wird eine große Herausforderung für Jurekovic, deren Terminkalender nicht dichter gefüllt sein könnte. Einerseits finden Betriebsratswahlen statt, andererseits gibt es eine Betriebsübergabe, da eine Abteilung von einem anderen Unternehmen übernommen wird. Hinzu kommen die Kollektivvertragsverhandlungen der chemischen Industrie, bei denen Jurekovic im Verhandlungsteam sitzt. Und dann sind da noch die AK-Wahlen, die nur alle fünf Jahre stattfinden, aber zufälligerweise genau in diese intensive Phase fallen.

Strategisch geplant

Zur Zeit des Interviews, knapp vor Weihnachten, waren es noch gute vier Monate bis zur AK-Wahl 2024. Mit den Vorbereitungen hat Jurekovic, die seit 14 Jahren dem Arbeiter:innen-Betriebsrat von Takeda Austria in Linz vorsitzt und schon einige AK-Wahlen organisiert hat, allerdings schon vor Monaten begonnen: Strukturierte Planung sei das A und O, damit alles rund läuft. Sie will trotz

der vielen Action so viele der rund 800 Kolleg:innen wie möglich für die Wahl mobilisieren. Bei der letzten Wahl 2019 erzielte das Betriebsratsteam, das die Wahlsprengel organisiert, eine für einen Schichtbetrieb sehr hohe Wahlbeteiligung von rund 75 Prozent. Die durchschnittliche Wahlbeteiligung lag 2019 in Oberösterreich bei 41 Prozent und österreichweit bei 38,65 Prozent. Dennoch sieht Sandra Jurekovic für Takeda noch immer „Luft nach oben“.

Zu den Mobilisierungsaufgaben gehört neben Plakataushängen und kleinen Wahlgeschenken vor allem das Hinweisen auf die Wahl kurz vor und direkt an den Wahltagen. Das funktioniert bei Takeda besonders gut über die WhatsApp-Gruppen, die es seit der Corona-Zeit gibt. Um so viele Mitarbeiter:innen wie möglich zur Wahlurne zu bringen, plant der Betriebsrat Wahlzeiten und Wahlort strategisch. Jurekovic: „Wir haben uns bewusst überlegt, wo wir uns positionieren: Wir werden zwischen Stempeluhr und Garderobe sitzen, weil die Leute dort auf jeden Fall vorbeikommen.“

Alle Schichten abgedeckt

Jeder Betrieb entscheidet selbst, wann er die Wahl durchführt. Bei Takeda wird an zwei Tagen gewählt – am Anfang und am Ende der zweiwöchigen Wahlperiode. Sehr wichtig ist in einem Schichtbetrieb wie Takeda, wo 24 Stunden durchproduziert wird, zu welchen Uhrzeiten gewählt werden kann. Der Betriebsrat hat entschieden, den Betriebswahlsprengel von 5 bis 22 Uhr zu öffnen – so können auch die Kolleg:innen, die in der Nachtschicht zwischen 21.30 Uhr und 5.30 Uhr arbeiten, sicher mitwählen.

Während unseres Interviews schauen auch drei Kolleginnen, die im Februar ihre Pharmatechnologie-Lehre abschließen, vorbei.

Sie wissen noch nicht, warum sie hergebeten wurden, und schauen Jurekovic erwartungsvoll an, die ihnen erklärt: „Wir haben nächstes Jahr nicht nur Betriebsratswahlen, sondern auch unsere Arbeiterkammer-Wahl. Da seid ihr aber noch nicht automatisch auf unserer Wähler:innen-Liste, weil ihr noch nicht bei der Arbeiterkammer einzahlt.“ Trotzdem sind sie und die anderen sieben Lehrlinge wahlberechtigt – aber nur, wenn sie sich vorher in die Liste für den Sammelantrag eintragen, der bis 15. Jänner an die AK geschickt werden muss. In den Sammelantrag kommen auch jene Mitarbeiter:innen, die während der AK-Wahlen in Karenz oder im Zivildienst sind: Sandra Jurekovic ruft sie alle persönlich an und stellt sicher, dass sie eine Wahlkarte bekommen.

Parlament der Arbeitnehmer:innen

Es ist nicht selbstverständlich, dass alle an den AK-Wahlen teilnehmen. Jurekovic erzählt: „Viele denken sich: Wozu brauch ich die Arbeiterkammer? Wir haben eh einen Betriebsrat und die Gewerkschaft.“ Deshalb weist der Betriebsrat speziell im Vorfeld der Wahlen darauf hin, wie wichtig die Arbeit der Arbeiterkammer ist – beispielsweise mit Werbefoldern, aber auch, indem sie über die Leistungen der AK sprechen. „Sagt euch die Arbeiterkammer was?“, fragt Jurekovic auch die drei Lehrlinge. „Die kämpft und steht für uns ein“, sagt eine der jungen Frauen, die mittlerweile am Besprechungstisch Platz genommen haben.

„Genau“, antwortet Jurekovic und erklärt: „Das ist auch ein Sozialpartner, ein verlängerter Arm von uns Betriebsräten. Wir bezeichnen den Betriebsrat, die Gewerkschaft und die Arbeiterkammer als ein Dreieck, das in schwierigen Situationen zusammenhält und auf

die Rechte von Arbeitnehmer:innen schaut. Man kann sich auch Rat holen und rechtlich vertreten lassen, wenn man zum Beispiel eine Kündigungsanfechtung macht oder die Firma klagt, weil man nicht alles korrekt ausgezahlt bekommen hat.“ Was Jurekovic den drei angehenden Pharmatechnologinnen nicht sagt: Sie bestimmt als Kammerrätin selbst im sogenannten „Parlament der Arbeitnehmer:innen“ mit, der Vollversammlung der Arbeiterkammer, die bei den AK-Wahlen gewählt wird, und tritt im April auf Listenplatz 14 an.

Nicht gewohnt zu wählen

Auch im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern im sechsten Wiener Bezirk denkt man schon viele Monate vor den AK-Wahlen über die Mobilisierung der Mitarbeitenden nach. Diese AK-Wahlen werden die ersten sein, die Johannes Wölflingseder als Betriebsratsvorsitzender organisiert. Auch bei ihm geht es in der Vorweihnachtszeit geschäftig zu. Heute findet die Weihnachtsfeier statt. Daher kommt am späten Nachmittag ein Betriebsratsmitglied nach dem anderen ins kleine Betriebsratszimmer, wo sich Gegenstände für einen „umgekehrten Adventkalender“ stapeln: Anstatt etwas herauszunehmen, werden Dinge gesammelt, die schließlich an das VinzenzGwölb gespendet werden, eine Frühstücksausgabe für obdachlose und notleidende Menschen ums Eck, die zum Krankenhaus gehört. Heitere Stimmung scheint von einer Person auf die nächste überzuspringen.

Während wir mit Johannes Wölflingseder für Fotos durch die Gänge gehen, fragt ihn eine Kollegin: „Bist du morgen am Vormittag da?“ Nein, er fliege um 8.30 Uhr nach Hannover. Er trägt einen großen Korb mit nach Marille riechenden Handcremen – Werbe-



Bei den Barmherzigen Schwestern arbeiten Kolleg:innen aus aller Welt. Viele sind es nicht gewohnt, wählen gehen zu dürfen. Johannes Wölflingseder und sein Team leisten viel Aufklärungsarbeit.

geschenke der AK – durch die Gänge, und eine Kollegin fragt, ob sie eine nehmen darf. Zwischendurch ruft jemand wegen des geplanten Fußballmatches zwischen Barmherzigen Schwestern und Barmherzigen Brüdern an. Im Hof demonstriert Wölflingseder für Fotos, wie er und sein Team im Frühjahr zwecks Mobilisierung für die AK-Wahlen Schutzhüllen mit AK-Branding auf die Sitze der abgestellten Fahrräder der Mitarbeiter:innen stülpen werden.

Auch Wölflingseder ist ein Betriebsrat mit Leib und Seele. Schon mit 17 Jahren war er Jugendvertrauensrat, damals noch als Buchhändler. Später arbeitete er 15 Jahre lang als Anästhesiepflegekraft und ist seit 2017 im Betriebsrat der Barmherzigen Schwestern, wo er vor zwei Jahren den Vorsitz übernommen hat. Zusätzlich hat er einen Sitz im Aufsichtsrat des Krankenhauses und ist stellvertretender Vorsitzender vom Konzernbetriebsrat der Vinzenz-Gruppe. Hinzu kommen ein Mandat im Fachbereichsvorstand Gesundheit bei der Gewerkschaft vida und die KV-Verhandlungsleitung der Ordensspitäler Österreich.

Bei all den Aufgaben wollen auch noch die AK-Wahlen organisiert werden. Im Krankenhaus sind etwa 700 Personen angestellt. Hinzu kommen weitere rund 300 – etwa von Küche, Technik und Reinigung – die in ausgelagerten Unternehmen arbeiten, aber teilweise auch im Krankenhaus an der AK-Wahl teilnehmen. Die größte Herausforderung bei der Mobilisierung für die AK-Wahl ist der hohe Anteil an migrantischen Kolleg:innen im Krankenhaus, allerdings nicht wegen sprachlicher Probleme. Wölflingseder: „Einige unserer migrantischen Kolleg:innen sind es nicht gewohnt, wählen gehen zu dürfen und sich am demokratischen Prozess zu beteiligen.“

Erklären, was die AK macht

Die meisten kommen aus Ex-Jugoslawien und Deutschland, andere etwa aus dem Iran, Afghanistan, Kuba und der Elfenbeinküste. Wenn sie keine österreichischen Staatsbürger:innen sind, dürfen sie nicht an Parlaments-, Gemeinderats- oder Präsidentschaftswahlen teilnehmen – an den AK-Wahlen jedoch schon. Wölflingseder: „Ich finde es super, dass von den AK-Wahlen nicht 25 Prozent der Leute ausgeschlossen sind. Man muss ihnen aber erklären, was die AK

macht und was das Parlament der Arbeitnehmer:innen ist.“ Das erledigen Wölflingseder und seine Betriebsratskolleg:innen etwa bei Grillfesten oder beim alljährlichen Adventausflug nach Mariazell.

Auch bei den Barmherzigen Schwestern wählt der Betriebsrat die Wahltermine strategisch, um für eine hohe Wahlbeteiligung zu sorgen – hier wird auf sechs Tage verteilt gewählt. Dabei ist die hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden, von denen viele in Teilzeit tätig sind, ein großes Thema. Ihnen fehlt in ihrer Schicht oft sogar die Zeit, schnell ihr Kreuzerl in der Wahlkabine zu machen. Ein Spezialfall im Krankenhaus ist, dass der Betriebsrat manches AK-Mitglied darauf hinweisen muss, dass es ein solches ist und folglich an der AK-Wahl teilnehmen darf. Denn einige Ärzt:innen und Pharmazeut:innen sind aufgrund früherer Jobs AK-Mitglieder, wissen das aber selbst nicht. Auch so lässt sich die Wahlbeteiligung steigern. Sie lag 2019 bei knapp unter 50 Prozent. „Für Krankenhäuser ist das offenbar ein sehr guter Wert“, sagt Wölflingseder. In Wien lag die Wahlbeteiligung bei 42,3 Prozent.

Täglich eine Story

Der Großteil der Wahl-Mobilisierung passiert jedoch über Social Media: Facebook, Instagram und die „Mein BR-App“ des ÖGB-Verlags, die individuell angepasst wurde, sind wichtige Tools, um Infos zu verbreiten. Auf Instagram versucht Wölflingseder, täglich eine Story zu posten, auch wenn ihm das nicht immer gelingt. In der App wiederum wird neben verschiedenen Ankündigungen das Kantinen-Menü gepostet, und Mitarbeiter:innen können sich hier für das Lastenfahrrad des Betriebsrats anmelden, das sich alle ausborgen können – ein stark genutztes Angebot. Und natürlich wird auf allen Plattformen auch auf die AK-Wahlen hingewiesen.

Trotz all dieser technischen Möglichkeiten scheint auch hier eine gute alte Marketing-Methode am meisten zu wirken: die Mundpropaganda. Denn besonders wichtig, um möglichst viele Kolleg:innen für die Wahlen zu mobilisieren, ist, dass Betriebsratsmitglieder an den Wahltagen im Krankenhaus unterwegs sind und die Kolleg:innen persönlich daran erinnern, zur Wahlurne zu gehen. ▶

Wie mobilisierst du zur AK-Wahl?

Ende Jänner startete die AK-Wahl 2024 in Salzburg und Vorarlberg. Die Steiermark schließt als letztes Bundesland im April ab. Dazwischen wählen Arbeitnehmer:innen in allen anderen Bundesländern ihre Vertreter:innen im Arbeitnehmer:innen-Parlament. Betriebsrät:innen mobilisieren für eine hohe Wahlbeteiligung in den Betrieben.

MARIA GLUCHMANN STV. BETRIEBSRATSVORSITZENDE BEI REWE

Ich kandidiere in Wien, und wir versuchen, alle Kanäle zu bedienen, die uns zur Verfügung stehen, um dort Informationen zu veröffentlichen. Für Mitarbeiter:innen haben wir eine App, eine Facebook-Gruppe, eine monatliche Mitteilung an alle Standorte und eine vierteljährlich erscheinende Zeitung. Und natürlich gehen wir in die Filialen, um vor Ort zu informieren.

DAVID JOHN STV. ARBEITER:INNEN-BETRIEBSRATSVORSITZENDER BEIM FLUGHAFEN WIEN

Wir holen die Mitarbeiter:innen direkt an ihrem Arbeitsplatz ab und fahren mit ihnen zum Wahllokal, damit sie dort an der AK-Wahl teilnehmen können. Die AK ist für uns sehr wertvoll. Sie unterstützt ihre Mitglieder im Vergleich zu anderen Kammern in Österreich, wo sie kann.

ROSWITHA WIESINGER BETRIEBSRATSVORSITZENDE BEI UNILEVER AUSTRIA

Wir haben uns für eine Briefwahl für das ganze Unternehmen entschieden, da viele Kolleg:innen Homeoffice nutzen und wir denken, dass wir so die meisten Leute erreichen können. Im Vorfeld der Wahl werden wir schriftlich via Newsletter informieren, aber auch eine Infoveranstaltung abhalten, um dort die Relevanz der AK-Wahl noch näher zu erläutern.

Ganz schön gefragt!

AK **250.000**
Besucher:innen
 bei Veranstaltungen der
 Arbeiterkammer
 davon **99.000**
Jugendliche

Die Arbeiterkammern führten im Jahr 2022 über zwei Millionen Beratungen zu Arbeitsrecht, Steuerrecht, Diskriminierungsfällen oder ungerechtfertigten Entlassungen durch. Die fast vier Millionen AK-Mitglieder profitierten von knapp 500 Mil-

lionen Euro an Rückzahlungen und Bildungsförderungen. Neben individueller Rechtsvertretung engagierte sich die AK in über 500 Digitalisierungsprojekten und setzt sich aktiv für bezahlbaren Wohnraum sowie einen starken Sozialstaat ein.

64.000
RECHTSVERTRETUNGEN
DURCHFÜHRT
1.230 pro Woche oder knapp
250 pro Werktag

495
Millionen EURO
 für Mitglieder
 erreicht

4
MILLIONEN
 Mitglieder

2.157.000 Beratungen!
322.000 persönlich
1.614.000 telefonisch
221.000 E-Mail/Brief
 Mehr als 400.000-mal haben die AK-Konsumentenschutz-Expert:innen geholfen, mehr als 250.000 Mitglieder haben die steuerrechtliche Beratung der AK in Anspruch genommen.

Großes Thema für die Mitglieder

TEUERUNG

IN DEN BEREICHEN
 Arbeitsrecht
 Konsument:innenschutz
 Steuerrecht
 Insolvenzen
 Sozialversicherung & Pensionen
 Bildungsförderung etc.

Besonders häufig angefragt

#INSOLVENZRECHT
 #SOZIALRECHT
 #ARBEITSRECHT



Die ÖGK ist ein Riesenmoloch

2018 beschnitt die ÖVP-FPÖ-Koalition mit der Fusion der Gebietskrankenkassen massiv die Mitbestimmung von 7,5 Millionen Versicherten. Albert Maringer, Arbeiter:innenbetriebsrat in der voestalpine und Vorsitzender der Landesstelle Oberösterreich der Gesundheitskasse, zeigt, wo im Interesse der Versicherten dringend gegengesteuert werden muss.

INTERVIEW ALEXIA WEISS

Der Chor der warnenden Stimmen war groß, als die ÖVP-FPÖ-Koalition 2018 unter dem damaligen Bundeskanzler Sebastian Kurz beschloss, die Gebietskrankenkassen nicht nur zusammenzulegen, sondern auch die Mitbestimmung der Versicherten massiv zu beschneiden. Die Kritik von Opposition, ÖGB und Arbeiterkammer wurde abgeschmettert und das Vorhaben durchgezogen. Das Kalkül dahinter: die Macht von Arbeitnehmer:innenorganisationen zu schwächen und damit die Interessen von Wirtschaft und Industrie zu stärken. Auf's Spiel gesetzt wurde dabei eine rundum gut funktionierende Gesundheitsversorgung eines großen Teils der Bevölkerung. Der Umbau der Kassen erfolgte 2020. Wo stehen wir nun zu Beginn des Jahres 2024?

Arbeit&Wirtschaft: Seit 2020 gibt es statt 21 nur mehr fünf Kassen, die neun Gebietskrankenkassen wurden zur Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) zusammengelegt. Sie ist die Versicherung der unselbstständig Beschäftigten. Dennoch wurde die Entscheidungsmacht hin

zu den Unternehmer:innen verlagert. Wie hat sich das bisher ausgewirkt?
Albert Maringer: Ich möchte vorausschicken, dass schon die Gebietskrankenkassen im internationalen Vergleich große Träger waren. Die ÖGK ist nun wirklich ein Riesenmoloch geworden, der sehr komplex ist, was sehr viel an Steuerung bedarf. Und



ALBERT MARINGER

1974 in Oberösterreich geboren, gelernter Stahlbauschlosser bei der voestalpine in Linz, seit 2004 dort Arbeiter:innenbetriebsrat. Ab 2008 verschiedene Funktionen in der OÖGK, seit 2020 hat der FSG-Vertreter jeweils in der zweiten Jahreshälfte den Vorsitz in der Landesstelle OÖ der ÖGK inne.

gleichzeitig kam es eben zu einer Machtverschiebung in Richtung Dienstgeber:innen. Diese sind selbst nicht in der ÖGK versichert und haben hier andere Interessen.

Worin manifestieren sich diese unterschiedlichen Interessen?

Gebietskrankenkassen und nun die ÖGK müssen für ihre Versicherten Gesundheitsleistungen zur Verfügung stellen, aber auch Beitragszahlungen prüfen. Löhne müssen überprüft werden, damit dann die korrekten Beiträge zum Beispiel zur Pensionsversicherung oder ans AMS gehen. Auch wir als ÖGK bekommen so die Beiträge, mit denen das Gesundheitssystem finanziert wird. Dienstgeber:innen verfolgen hier naturgemäß andere Interessen. Sie haben andere Vorstellungen davon, wie eine zweckmäßige Gesundheitsversorgung für die Versicherten aussehen soll.

Sie sprechen hier – Stichwort Überprüfung der Löhne – einen Interessenkonflikt an. Welche Probleme ergeben sich daraus konkret?

Früher waren die Sozialversicherungen in der Bekämpfung von Schwarzbeschäftigung oder Unterentlohnung eine führende Kraft. Die Gebietskrankenkassen haben vor allem im Baubereich eine zentrale Rolle eingenommen. Nun hat man den Bock zum Gärtner gemacht. Man darf aber auch die Gesundheitsversorgung nicht außer Acht lassen. Die Wirtschaftskammer ist neben Ärzt:innen und den Spitälern der Länder einer der größten Vertragspartner der Sozialversicherung. Ob es Radiologie-Institute sind oder Bandagist:innen, von denen Leistungen angekauft werden: Die Wirtschaftskammer vertritt deren Interessen, ebenso wie jene der Pharmaindustrie.

Geht es dabei um die Frage, welche Leistungen von der Kasse finanziert werden und welche nicht und wie hoch Leistungen bewertet werden?

Vor allem geht es darum, dass nicht jedes neue Medikament einen Sinn für die Versicherten hat. Vor allem bei hochpreisigen Medikamenten muss man sich immer anschauen, ob es hält, was es verspricht – und

Als Betriebsrat der voestalpine wird Albert Maringer von vielen Mitarbeiter:innen um Unterstützung gebeten. Oft geht es um den Bezug von Krankengeld und einen drohenden Jobverlust.



Die angekündigte „Patient:innen-Milliarde“ sei nichts weiter gewesen als ein Marketing-Gag der türkis-blauen Regierung, kritisiert Albert Maringer. Die Kassenfusion habe weder Geld gespart noch Leistungen verbessert.

„Man kann einer Sozialversicherung kein Schild ‚Wegen Umbau geschlossen‘ umhängen. Menschen brauchen eine Gesundheitsversorgung im Jetzt.“

Albert Maringer

wenn es das tut, dass es einen fairen Preis hat. Da haben wir uns in der Vergangenheit immer für die Versicherten stark gemacht, und da hat es durchaus auch immer wieder harte Verhandlungen mit der Pharmawirtschaft gegeben. Die sind zurzeit ausständig.

Wir müssen nicht nur darauf schauen, dass wir Leistungen für die Versicherten zur Verfügung stellen, sondern das auch zu einem guten Preis. Das ist der Unterschied zu jeder privaten Versicherung. Wenn wir Überschüsse erwirtschaften, zahlen wir diese nicht an Aktionär:innen aus, sondern bilden entweder Rücklagen für schlechte Zeiten oder führen neue Leistungen ein und schließen Leistungslücken.

Stichwort Leistungen für die Versicherten: Die türkis-blaue Regierung hat 2018 in Aussicht gestellt, dass durch die Kassenfusionen bis 2023 eine Milliarde Euro eingespart werden kann. Die sogenannte „Patient:innen-Milliarde“ sollte eben den Versicherten zugutekommen. Wie sieht Anfang 2024 die Realität aus?

Die „Patient:innen-Milliarde“ war ein Marketing-Gag von Türkis-Blau. Und das war

den Handelnden auch klar. Auch der Rechnungshof hat das schon im Vorfeld dargelegt.

Ist es durch die Kassenfusionen zu Einsparungen gekommen?

Es ist garantiert nicht zu Einsparungen gekommen. Aber die Frage ist ja nicht, ob weniger Geld ausgegeben wird, sondern: Kommen die Versicherten zu ihren Leistungen? Da erzählen mir dann die Expert:innen in der Sozialversicherung, was nicht alles eingeführt wurde. Und dann kommt der Elchtest: Ein Versicherter, der einen Arzt sucht, findet keinen; eine Versicherte, die eine Hüftoperation braucht, bekommt diese nicht. Da klafft etwas auseinander. Wir haben gute Spitäler, gute Ärzt:innen und bieten im niedergelassenen Bereich tolle Leistungen an, nur kommen die Versicherten dann auch zu den Leistungen? Das würde ich durchaus hinterfragen.

Hier scheint die Schere zwischen der Verfügbarkeit von Behandlungen auf E-Card und bei Wahlärzt:innen immer mehr aufzugehen. Wie nehmen Sie das wahr?

Zu mir als Betriebsrat der voestalpine kommen immer wieder Mitarbeiter:innen und bitten um Unterstützung. Und dann höre ich, dass ein Verwandter eine neue Hüfte bräuchte, aber keinen raschen Operationstermin bekommt. Da geht es dann auch um den Bezug von Krankengeld und einen drohenden Jobverlust. Gesundheitspolitiker:innen sagen, dass alle, die eine lebensrettende Operation benötigen, diese sofort bekommen. Aber wenn es dann heißt, die Hüftoperation sei aus medizinischer Sicht nicht sofort nötig, und es entsteht gleichzeitig großer Schaden, dann sehe ich, dass hier die Fürsprecher:innen für die Versicherten fehlen. Früher in der Selbstverwaltung der Versicherungen gab es diese Fürsprecher:innen. Die Versichertengemeinschaft hat darauf geachtet, dass ihre Leute Leistungen zeitnah erhalten und Versorgungslücken schnell geschlossen werden.

Massive Kritik kam hier auch schon vom Rechnungshof. Er bemängelte die Nicht-Einheitlichkeit von Leistungen sowie das Fehlen eines Kontrollgremiums und ortete statt Einsparungen gestiegene Kosten. Wo

liegen die größten Schwachpunkte dieses Umbauprojekts?

Meine These ist: Ich glaube, dass Corona den neuen Kassen geholfen hat. Sie mussten in dieser Zeit nicht den Elchtest antreten, weil viele Menschen erst gar nicht zum Arzt gegangen sind. Dass es da medizinische Notfälle gab, für die niemand da war, haben wir erst später bemerkt. Die ÖGK hat sich in dieser Zeit fehlentwickelt, und das muss man jetzt wieder in richtige Bahnen lenken. Österreich ist ein föderales Land, gerade im Gesundheitsbereich. Die Bundesländer sind für die Spitäler verantwortlich. Das Rettungswesen ist dezentral, die Ärztekammer ist dezentral. Alle unsere Vertragspartner sind dezentral aufgestellt. Nur die ÖGK kann nicht dezentral agieren. Das funktioniert nicht.

Die Coronakrise hat also zunächst verschleierte, was bei der Kassenfusion schieflief. Wird nun so weitergewirtschaftet?

Man kann einer Sozialversicherung kein Schild „Wegen Umbau geschlossen“ umhängen. Die Menschen interessiert es nicht, was sie in Zukunft bekommen werden, sondern wie ihnen in der Gegenwart gehol-

fen wird. Sie brauchen eine Gesundheitsversorgung im Jetzt. Derzeit wird ein Bild gezeichnet, dass Spitäler und Ambulanzen überrannt werden. Und ja, wir haben einen Nachholbedarf bei der Besetzung von Stellen für niedergelassene Ärzt:innen. Was wir nun nach der Pandemie über das E-Card-System sehen: Allgemeinmediziner:innen machen mehr Behandlungen als vor Corona. Aber in den Ambulanzen und Spitälern sind wir nicht auf dem Leistungsniveau von vor der Pandemie.

Wo müsste man im Sinne der Versicherten noch auf einen besseren Kurs kommen?

Wir brauchen mehr vom europäischen Gedanken. Wir sind als österreichischer Markt für die Pharmaindustrie nicht uninteressant, aber auch nicht der große Player. Wir müssten auf europäischer Ebene darüber diskutieren, wie wir Medikamentensicherheit garantieren und gleichzeitig europaweit einen ordentlichen Preis erzielen können.

In Österreich wäre es wiederum an der Zeit, Qualitätsstandards zu definieren, wie ein Mensch in Österreich versorgt werden soll. Und die Umsetzung muss dann dezentral

erfolgen, es muss wieder mehr Kompetenzen hinunter in die Regionen geben. Andererseits ist Kooperation das Gebot der Stunde, da braucht es mehr Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Sozialversicherungen. Und da geht es eben nicht darum, um Kompetenzen zu streiten, sondern gemeinsam auch bei übergreifenden Themen für die Versicherten das Beste herauszuholen. Ein Beispiel ist hier die Einführung der Kinder-Reha.

2024 finden Arbeiterkammer-Wahlen statt. Das Wahlergebnis hat auch Einfluss darauf, wer in Gremien der ÖGK, etwa die Landesstellen-Ausschüsse, entsandt wird. Warum ist diese Form der Mitbestimmung so wichtig?

Das Arbeitnehmer:innen-Parlament hat die Möglichkeit, Institutionen wie das AMS, die Pensionsversicherung, die Unfallversicherung und eben auch die ÖGK mit Vertreter:innen zu beschicken. Im Fall der AK-Wahl wird es darum gehen, dass wieder ein starkes Zeichen in Richtung Arbeitnehmer:innen gesetzt wird. Da macht es dann eben einen Unterschied, welcher Fraktion man seine Stimme gibt. ▸

Was wir davon wirklich haben

Krankheit, Unfall, Pensionierung: Die österreichische Sozialversicherung garantiert den Versicherten nicht nur lebensnotwendige Leistungen. Wie eine aktuelle Studie zeigt, schafft sie auch einen enormen Mehrwert für die Gesellschaft.

TEXT BEATRIX MITTERMANN

Die Sozialversicherung ist eine zentrale Errungenschaft des Sozialstaats, deren Mehrwert die Versicherten im Falle von Unfall, Krankheit oder Pensionierung direkt spüren. Welchen Wert hat die österreichische Sozialversicherung darüber hinaus für die Gesellschaft? Dieser Frage geht eine aktuelle Studie des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung im Auftrag der Arbeiterkammer Wien nach. „Das Ziel der Studie ist es, den gesellschaftlichen Mehrwert der Sozialversicherung aufzuzeigen, nicht nur für die einzelnen Versicherten, sondern für die gesamte Gesellschaft“, betont Monika Weißensteiner, Sozialversicherungsexpertin der AK Wien.

Hintergrund für die Beauftragung der Studie ist natürlich auch die bevorstehende Arbeiterkammer-Wahl. Denn: Eine Stimme bei der AK-Wahl abzugeben bedeutet auch, bei der Auswahl der Versichertenvertreter:innen der Sozialversicherung indirekt mitzureden. So, wie die Wirtschaftskammer die Gremien der Sozialversicherung mit den Vertreter:innen der Arbeitgeber:innen besetzt, so entsendet die Arbeiterkammer Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen für die Funktionsperiode von fünf Jahren. Hier leistet die Studie Aufklärungsarbeit, indem sie diese Zusammenhänge sichtbar macht.

Ein weiteres Ziel der Studie ist es, mehr fundierte Informationen über die Selbstverwaltung der Sozialversicherung zu liefern und zu zeigen, warum das österreichische Sozialversicherungssystem so vorteilhaft sowohl für die Betroffenen in Form der einzelnen Versicherungsleistungen als auch für die Gesellschaft insgesamt ist.

Gerechter Mehrwert

Was genau ist nun der Public Value der Sozialversicherung, also der Mehrwert für die Gesellschaft? Die Studie identifiziert insgesamt 19 Public Values, die die Sozialversicherung mit sich bringt. Zunächst deckt sie die Grundbedürfnisse, indem sie dafür sorgt,

dass wir gesund länger leben, in Würde altern, sorgenfreier und selbstbestimmter leben und weniger von Armut betroffen sind, indem die Absicherung im Alter sowie bei Krankheit, Unfall oder Erwerbsunfähigkeit gewährleistet und eine hochwertige, effektive und leistbare Gesundheitsversorgung ermöglicht wird. Großgeschrieben wird dabei der Grundsatz „gleiche Chancen für alle“. Denn zu den Vorteilen des Systems zählt, dass jede:r in Österreich Erwerbstätige pflichtversichert ist und damit alle den gleichen Zugang zu Gesundheitsleistungen haben. Zugang zu den Gesundheitsleistungen haben auch die mitversicherten Angehörigen.

Sozialversicherungsbeiträge sind zweckgewidmet und unterliegen nicht dem Risiko, für etwas anderes verwendet zu werden.

Anders als bei einer privaten Versicherung, bei der die Versicherten – zum Beispiel in der Krankenversicherung – nach Risiko eingestuft werden, bietet eine staatliche Sozialversicherung eine solidarische und für alle zugängliche Absicherung bei Krankheit, im Alter sowie bei Unfall oder Erwerbsunfähigkeit. Die Versicherten profitieren außerdem im Falle von Krankheit oder Invalidität sowie in der Pension von Geldleistungen, die einen Einkommensersatz darstellen. In Österreich erhalten sie eine ausreichende Leistung, die ihr Leben absichert, etwa eine Pension, von der sie gut leben können und mit der der Lebensstandard gesichert ist, ohne sich eine private Vorsorge leisten zu müssen.

Darüber hinaus trägt die Sozialversicherung auch zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung bei und punktet mit den Wer-

ten gleiche Chancen für alle, mehr Gerechtigkeit, sozialer Ausgleich, wissensbasierte Gesellschaft, sozialer Frieden, resiliente Institutionen und Netzwerke sowie gefestigte Demokratie. „Besonders wichtig ist auch die nachhaltige Finanzierung“, ergänzt Weißensteiner. Denn die Sozialversicherungsbeiträge, die sich aus dem Dienstnehmer:innen- und dem Dienstgeber:innenbeitrag zusammensetzen, sind zweckgewidmet und unterliegen nicht dem Risiko, für etwas anderes verwendet zu werden, wie das bei einer Steuerfinanzierung möglich wäre.

Ein zusätzlicher Beweggrund für die Studie ist zudem, dass sich sowohl die Betroffenen als auch die Interessenvertreter:innen in den Betrieben stärker für die Sozialversicherung und die Selbstverwaltung interessieren. „Es wäre wünschenswert, wenn durch die Studie ein vermehrtes Interesse für die Sozialversicherung etwa bei Betriebsrät:innen geweckt wird“, meint Weißensteiner. So könnte die Studie einen Anstoß dazu liefern, sich selbst zu engagieren und als Versichertenvertreter:in in der Sozialversicherung tätig zu werden. Denn niemand kennt die Bedürfnisse und Probleme der Arbeitnehmer:innen so gut wie die Betriebsrät:innen. Durch die Tätigkeit als Dienstnehmervertreter:innen in der selbstverwalteten Sozialversicherung können sie sich auch für die Versicherungsinteressen ihrer Kolleg:innen einsetzen und an der Aufrechterhaltung sowie dem Ausbau des Leistungsangebots mitwirken. ▸

& LESETIPP

Public Value der österreichischen Sozialversicherung von KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, Jänner 2024
<http://tinyurl.com/SVSPublicValue>

19 PUBLIC VALUES DER SOZIALVERSICHERUNG

- **Weniger Armut:** soziale Absicherung im Alter und bei Krankheit, Unfall oder Erwerbsunfähigkeit
- **Gesund länger leben:** Früherkennung von Krankheiten, garantierte Notfall- und Unfallversorgung, Gesundheitsversorgung
- **In Würde altern:** sicheres Einkommen und soziale Teilhabe im Alter
- **Sorgenfreier leben:** Versorgungssicherheit, Grundeinkommen bei Krankheit, Unfall und Erwerbsunfähigkeit
- **Selbstbestimmter leben:** mehr Freiheiten in der Lebensgestaltung, Wahlfreiheit bei der Versorgung
- **Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung:** örtliche Infrastrukturen und Dienste
- **Innovative und produktive Gesellschaft:** ökonomische Innovationskraft, technische und soziale Innovationen
- **Resiliente Wirtschaft:** robuste Klein- und Mittelbetriebe, faire Wettbewerbsbedingungen, erhöhte Standortattraktivität
- **Sozialer Zusammenhalt:** starke soziale Beziehungen, partnerschaftliches Denken und Handeln, Solidarität
- **Gleiche Chancen für alle:** gleichwertige Kranken-, Notfall- und Unfallversorgung, gleichberechtigte Altersversorgung
- **Mehr Gerechtigkeit:** zielgruppenspezifische und bedarfsorientierte Versorgung, Wertschätzung unbezahlter gesellschaftlicher Arbeit
- **Sozialer Ausgleich:** Sozialisierung von Lebensrisiken, sozial faire Kostenteilung
- **Wissensbasierte Gesellschaft:** Wissen über Gesundheit und Prävention
- **Sozialer Frieden:** solidarische Organisation, institutioneller Interessenausgleich
- **Resiliente Institutionen und Netzwerke**
- **Nachhaltige Finanzierung:** Einnahmen sind zweckgewidmet, effektiver Mitteleinsatz
- **Gefestigte Demokratie:** Partizipation, Mitbestimmung, Transparenz
- **Gesunde Umwelt:** verringertes Verkehrsaufkommen, klimaschonende Gebäude, reduzierte Emissionen
- **Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen**

Quelle: KDZ, 2023

Ganz nah dran

Unter dem Deckmantel der Ersparnis und Effizienz entzog die Regierung der Selbstverwaltung bestimmte Aufgaben. De facto wurden aber wichtige Instrumente wie die Leistungsausschüsse der Pensionsversicherung abgeschafft und die Rechte der Werk tätigen eingeschränkt. Einsparungen gibt es bis heute nicht.

TEXT SOPHIA FIELHAUER, CHRISTIAN RESEI

Am Anfang standen große Versprechungen, als unter dem sperrigen Begriff Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG) 2018 die „Reform“ der Sozialversicherung auf den Weg gebracht wurde. Dazu fiel unter anderem die wohlbekannte Phrase „mehr Effizienz“ – zwei Worte, die Menschen oftmals ihre Arbeitsplätze kosten. Was die Neuregelung jedoch zunichtemachte: Die Entscheidungsbefugnisse in der Selbstverwaltung wurden ziemlich abrupt den Arbeitnehmer:innen entzogen.

Was wir verloren haben

Erika Helscher war mehr als zehn Jahre in einem nun abgeschafften Wiener Leistungsausschuss der PVA tätig. Die ehemalige Büroangestellte arbeitete 37 Jahre in der Wiener Sozialwirtschaft und ver-

fügt über viel Erfahrung in der Durchführung der sozialen Dienste. Zudem war sie Betriebs- und Bezirksrätin, Vorsitzende der GPA-Frauen und sitzt heute im Vorstand des Seniorenrats. „Für den Einspruch gegen einen PVA-Bescheid hat der/die Betroffene einen Antrag ausgefüllt, und wir haben uns so bald wie möglich mit dem Fall auseinandergesetzt“, erinnert sich die 72-jährige gebürtige Favoritenerin an die „Vor-Effizienz-Zeiten“. Zwar können Ärzt:innen abschätzen, wie sich eine Krankengeschichte medizinisch auswirkt, aber oft fehlt es ihnen an der Erfahrung, wie sie den Alltag zur täglichen Hürde macht. Für die Arbeit&Wirtschaft skizziert Helscher mit Kugelschreiber auf A4-Papier, wie sie seinerzeit im Gremium an den jeweiligen Einspruch heranging. Nach einem vorgegebenen Schema notiert sie mithilfe der Krankengeschichte die Werte eines Klienten, des 82-jährigen Herrn Z. Der benötigte monatliche

Pflegebedarf wird in Stunden gerechnet. Das reicht vom An- und Auskleiden über die Motivationsgespräche bis hin zur Hilfe bei der Verrichtung der Notdurft, von Körperpflege über Mobilitätshilfe bis zur Einnahme der Mahlzeiten und Medikamente.

Für Herrn Z. wurde die Pflegestufe 4 beantragt, da sich sein körperlicher Zustand verschlechtert hat und er auch nicht mehr selbstständig die Toilette aufsuchen kann. Bei einer höheren Pflegestufe gibt es nicht nur mehr Pflegegeld, es wächst auch der Anspruch auf Dienstleistungen – den Platz in einem Pflegeheim etwa bekommen Patient:innen erst ab Pflegestufe 4.

Ab Pflegestufe 3 können Patient:innen vermehrt die Dienste einer Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen. Wohlgeemerkt: Pflegegeld ist kein Bonus für den Sparstrumpf. Die zuvor auf Herz und Nieren geprüften Patient:innen kaufen mit diesem Geld auch soziale Dienstleistungen, beispielsweise die Heimhilfe der Wiener Sozialdienste (Aufrechterhaltung des Haushalts von Reinigung bis Einkäufe) oder Essen auf Rädern zu.

Möglichst effizient und schnell

Bis zu seiner Abschaffung 2019 setzte sich das Gremium eines Leistungsausschusses wie folgt zusammen: ein:e Beschäftigte:r der Pensionsversicherung (zuständig, den jeweiligen Fall vorzutragen), ein:e Arbeitnehmervertreter:in (wie eben Erika Helscher) und ein:e Arbeitgebervertreter:in. Ein Beirat aus Gewerkschafter:innen hörte zu und konnte sich bei einer Diskussion einbringen. Stimmberechtigt waren hingegen nur die Arbeitnehmervertreter:innen und die Arbeitgebervertreter:innen – das Ergebnis musste einstimmig ausfallen. Eine Hürde, die sich meistern ließ, wie sich Erika Helscher gerne erinnert.

Der Ausschuss trat an allen fünf Werktagen zusammen und tagte in der Regel von 9 bis 13 Uhr im PVA-Gebäude in Wien-Leopoldstadt. Die Fälle wurden möglichst effizient und schnell bearbeitet: „Bei schwierigen Themen haben wir uns nach langen Verhandlungen immer gefunden“, weiß die ehemalige Arbeitnehmervertreterin.

Als Aufwandsentschädigung bekam Helscher 38 Euro pro Vormittag, damit waren auch die Fahrtspesen mit abgegolten.

„Für mich war jeder einzelne Fall dramatisch. Vielen Menschen, die eine Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension benötigen, schlägt ihre Beeinträchtigung auf die Psyche. Den Beruf nicht mehr ausüben zu können bedeutet für sehr viele Leute auch, nicht mehr gebraucht zu werden.“

Was Patient:innen wirklich brauchen

Darüber, dass das selbstständige An- und Auskleiden einem Menschen nicht mehr möglich war oder etwa die Zubereitung einer Mahlzeit bei der Beurteilung eines Antrages und der Berechnung der benötigten Pflegestunden einfach nicht bedacht wurde, kann sich Erika Helscher noch heute ärgern: „Wenn jemand inkontinent ist, dann braucht dieser Mensch selbstverständlich tägliche Körperpflege und nicht eine einzige Dusche pro Woche.“

1977 hat Helscher den Kontaktbesuchsdienst der Stadt Wien initiiert: Senior:innen aus Wien, die über 75 Jahre alt sind, können Besuche von Ehrenamtlichen anfordern. „Wir haben den Kontaktbesuchsdienst auch deshalb gegründet, weil wir über die Bedürfnisse der älteren Menschen genau Bescheid wissen wollten“, erinnert sie sich. Auf die Idee hat sie die Wohnsituation ihrer eigenen Großmutter gebracht: „Sie wohnte in einem Altbau und konnte die Oberlichten nicht mehr alleine putzen, doch den Heimhelfer:innen waren solche Dienstleistungen untersagt. Es wurde aufgrund dieser Erfahrungen ein Reinigungsdienst ins Leben gerufen.“

Für Helscher und ihre Kolleg:innen war es spannend, an der Einführung dieses Dienstes mitzuarbeiten – sich einfach zu überlegen, wie viel eine Stunde Fensterputzen kosten darf und wie eine soziale Staffelung nach dem Einkommen der Pensionist:innen und Rentner:innen ausschauen könnte. „Durch die Bedarfserhebung unter den älteren Mitbürger:innen haben wir eben auch feststellen können, was die Klient:innen wirklich brauchen und wo es hakt“,





Erika Helscher war mehr als zehn Jahre in einem Wiener Leistungsausschuss der PVA tätig. Hunderten Menschen hat sie dadurch ihr Leid erleichtert, etwa durch eine bessere Einstufung des Pflegebedarfs.

erklärt Helscher. „Deshalb wurden auch die Wochenend-Dienste ins Leben gerufen, denn davor kamen die Heimhelfer:innen in Wien nur unter der Woche.“ Samstag und Sonntag waren die Klient:innen auf sich alleine gestellt – sich dieses Szenario vor Augen zu führen, das fällt heute schwer.

Insbesondere Ältere neigen dazu, sich selbst zu überschätzen, schlicht aus der Erinnerung an mobilere und agilere Zeiten heraus. „Das ist aber auch gut so, weil sie sich dann mehr bemühen, etwas zu tun. Doch dabei sind sie eben nicht auf sich allein gestellt.“

Vors Gericht ziehen

Freilich, nicht jeder Einspruch gegen eine abgelehnte Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension konnte im Leistungsausschuss bewilligt werden. Besonders für Frauen verliefen die Einsprüche enttäuschend: Viele hatten einfach nicht genug Versicherungszeiten und damit keinen Anspruch auf eine Leistung. Um überhaupt Anspruch auf eine Pension zu haben, muss zumindest 15 Jahre nachweislich gearbeitet worden sein – und bekanntermaßen fallen Hausarbeit und Kindererziehung nicht darunter. Diesen Frauen blieb und bleibt einzig die Sozialhilfe übrig. Zumindest gibt es für pflegende Angehörige endlich einen sogenannten „Angehörigenbonus“ und die Möglichkeit, Pensionsversicherungszeiten zu erwerben.

Wer heute einen abgelehnten Antrag beanspruchen will, dem bleibt nur der Weg zum Arbeits- und Sozialgericht. Aufgrund ihrer Erschöpfungszustände sind aktuell viele an Long COVID erkrankte Menschen nicht mehr arbeitsfähig oder können ihre ehemalige

Leistung nicht mehr erbringen. Der Antrag auf eine Berufsunfähigkeitspension beim Sozialversicherungsträger wird allerdings zu 90 Prozent abgelehnt. Bis es beim Arbeits- und Sozialgericht zu einer Entscheidung kommt, vergeht ein halbes bis ganzes Jahr. Ein Leistungsausschuss würde schneller zu einem Ergebnis kommen.

Von wegen Einsparungen

Dabei hat die Regierung Kurz bei der „Reform“ des Gesetzes noch von Vereinfachungen und Einsparungen gesprochen. Konkret sollte der Personal- und Sachaufwand in der Verwaltung der Sozialversicherungsträger verringert und so eine Milliarde Euro eingespart werden. Diese etwas populistisch bezeichnete „Patient:innen-Milliarde“ sollte den Anspruchsberechtigten zugutekommen. „Doch diese Milliarde war laut Bericht des Rechnungshofes nicht auffindbar. Im Gegenteil, der Rechnungshof spricht sogar davon, dass über 200 Millionen Euro mehr ausgegeben wurden“, sagt Peter Schleinbach. Eines hat aber der Umbau der Sozialversicherung bewirkt: „Er hat die Machtverhältnisse zugunsten der Arbeitgeber:innen verändert“, erklärt Schleinbach. Vor der Reform hatten die Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen immer eine Mehrheit. Die Arbeitgebervertreter:innen hatten in wichtigen Fragen ein Blockade- oder Vetorecht. Auch Erika Helscher kann der „Reform“ nichts abgewinnen: „Momentan ist es für mich keine Selbstverwaltung.“ Zwar gibt es zweimal jährlich eine Generalversammlung, wo allgemein berichtet wird, „aber das sagt leider nichts aus. Im Endeffekt kann die Arbeitnehmer:innenseite da nicht mitreden.“



Martina Zandonella, Sozialwissenschaftlerin am Wiener SORA-Institut

Zusammengefasst von Irene Steindl

Was alle betrifft, müssen alle beschließen

Österreichweit ist jeder Fünfte von Wahlen ausgeschlossen; unter den Reinigungskräften sind es sogar 70 Prozent, unter den Pflegekräften 65 Prozent und unter Beschäftigten in Gastronomie bzw. Beherbergung rund 50 Prozent. Neben der Staatsbürgerschaft ist das Einkommen relevant für die Stimmabgabe: Bei der Nationalratswahl 2019 haben 83 Prozent der Menschen im oberen Einkommensdrittel ihre Stimme abgegeben, jedoch nur 59 Prozent im unteren Einkommensdrittel. Auch bei der Arbeit ist Mitbestimmung eine Frage des Einkommens: Für nur sechs Prozent der Beschäftigten im oberen Einkommensdrittel, jedoch für 24 Prozent im unteren Einkommensdrittel ist es völlig normal, dass im Betrieb das Arbeitsrecht nicht eingehalten wird. Bei wichtigen Entscheidungen können 67 Prozent der Beschäftigten im oberen Einkommensdrittel zumindest ihre Meinung dazu äußern. Im unteren Einkommensdrittel gilt dies für nicht einmal halb so viele Beschäftigte.

Betriebliche Mitbestimmung stärkt die Demokratie

Bei Arbeiterkammer- und Betriebsratswahlen sind alle Beschäftigten wahlberechtigt, egal welchen Pass sie haben. Bei Wahlen im Betrieb geben nicht nur Kolleg:innen mit ausländischen Staatsbürgerschaften, sondern auch österreichische Staatsbürger:innen im unteren Einkommensdrittel und Lehrlinge oft zum ersten Mal in ihrem Leben ihre Stimme ab. Betriebliche Mitbestimmung ermöglicht jenen eine wirksame Beteiligung, die sonst seltener gehört werden. „Der Betriebsrat hat mit mir über die Wahl gesprochen, da hab ich zum ersten Mal gedacht: Politik hat etwas mit meinem Leben zu tun.“ Solche Aussagen hören wir in unserer Forschung oft. Haben diese Menschen einen engagierten Betriebsrat, beteiligen sie sich auch häufiger außerhalb der Arbeit. Wird Mitbestimmung jedoch zunehmend zu einem Privileg der Alteingesessenen und Bessergestellten, ist die Demokratiearbeit der Betriebsrät:innen eines der Zahnräder, die es zu stärken gilt. Auf dem Spiel steht derzeit nichts weniger als die Demokratie selbst.

**So bekommen Sie alle aktuellen Beiträge direkt in Ihr Postfach:
A&W-Blog abonnieren unter awblog.at/blog-abo**



Wat mutt, dat mutt*

Bremen ist anders. Das kleinste Bundesland Deutschlands hat eine eigene Arbeitnehmerkammer und bildet damit eine große Ausnahme in unserem Nachbarland – sehr zur Freude der Beschäftigten in der Hansestadt.

TEXT CHRISTIAN DOMKE SEIDEL, FOTOS MARCEL STAMMEN

Willkommen in Bremen! Fassen Sie dem Esel ins Maul, das soll Glück bringen. Vermutlich ist es feucht, weil es gerade regnet oder nieselt. Vielleicht müssen Sie auch Ihre Ellbogen einsetzen oder etwas Geduld haben, bis Sie davon ein Foto machen können, ohne fremde Menschen auf dem Bild zu haben – der Andrang ist mitunter groß. Doch es lohnt sich. Schließlich gibt es die Bremer Stadtmusikanten nur hier, das steckt schon im Namen. Oder Sie schlendern auf die andere Seite des Rathauses. Da wartet, von Tourist:innen umschwärmt und vom gelegentlichen Blitzlicht erhellt, der Bremer Roland, immerhin der älteste Steinroland der Welt. Früher – dieser stammt aus dem Jahr 1404 – symbolisierten diese Statuen die Eigenständigkeit einer Stadt. Und das ist den Menschen hier wichtig und gehört zur Identität und zum Lebensgefühl – es ist Teil der hanseatischen DNA. Kein Zufall auch, dass Bremen (neben dem Saarland) das einzige Bundesland in Deutschland ist, das über eine Arbeitnehmerkammer verfügt. Die sitzt nur dreihundert Meter (oder zwei Straßen) entfernt von den großen Sehenswürdigkeiten der Stadt – ironischerweise direkt gegenüber der Geschäftsstelle der neoliberalen Partei FDP.

Automatisch dabei

Die Bremer Arbeitnehmerkammer vertritt und berät etwa 400.000 Beschäftigte im Land Bremen. Wer hier einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht, ist automatisch Mitglied. „Wir sind ein Industriestandort mit Automobil-, Luft- und Raumfahrt- sowie Stahlunternehmen. Auch der Bereich Logistik und Häfen ist hier stark vertreten. Bei wissensintensiven Dienstleistungen – beispielsweise bei Finanz-, Versicherungs- und Beratungs-

dienstleistungen – sind wir nicht so stark aufgestellt“, führt Peer Rosenthal, Geschäftsführer der Arbeitnehmerkammer, im Gespräch mit Arbeit&Wirtschaft aus.

Zur Wahrheit gehört, dass sich in Bremen enorme Gräben auftun. Einerseits gibt es die erwähnten Industriejobs – fair bezahlt, oft gewerkschaftlich organisiert. Auf der anderen Seite ist die Servicebranche mit teils prekären Arbeitsverhältnissen stark ausgeprägt. Dazwischen existiert vergleichsweise wenig. Das hat mit einer Bremer Besonderheit zu tun: Bremen ist das kleinste Bundesland Deutschlands – sowohl, was die Fläche angeht, als auch gemessen an der Zahl der Einwohner:innen. Davon gibt es rund 685.000. Die leben aber nicht alle in der Stadt Bremen, sondern auch in der Stadt Bremerhaven (115.000), ein paar Kilometer die Weser runter an der Nordsee. Das Land Bremen ist nämlich ein Zwei-Städte-Staat – die beiden Städte gehen aber nicht ineinander über, sondern sind durch Niedersachsen voneinander getrennt. Es ist, als würde St. Pölten zu Wien gehören.

Der Wandel der vergangenen Jahre – etwa der Aufstieg Chinas und neue geopolitische Herausforderungen – hat die zwei Städte unterschiedlich getroffen. „Bremen ist bis heute von den Strukturbrüchen in der Vergangenheit betroffen: zum einen vom starken Rückgang bei den Werften und zum anderen vom Abzug der US-Truppen aus dem Standort Bremerhaven“, so Rosenthal. Der Untergang der deutschen Jacht- und Schiffsindustrie mit all ihren Zulieferbetrieben hat Bremerhaven sehr viel härter getroffen als Bremen. Eine nachhaltige Lösung fand man bis heute nicht, und die Langzeitarbeitslosigkeit hat sich verfestigt. Im Jahresschnitt 2023 beträgt die Arbeitslosenquote im Land Bremen 10,6 Prozent (41.155 Personen) – der höchste Wert im deutschen Ländervergleich, wobei die Stadt Bremen mit „nur“ 10,2 Prozent zu kämp-

* Norddeutsche Weisheit, die einen Sachzwang ausdrückt – auf Hochdeutsch: „Was sein muss, muss sein.“



Historisch anders. Schon vor der Gründung der Arbeitnehmerkammer hatten sich die Bremer:innen einen Ruf als unbequeme Beschäftigte erstritten. Sie trieben die Politik vor sich her.

fen hat, Bremerhaven jedoch mit 14,1 Prozent. Mitten in diesem arbeitsmarktpolitischen Sturm: die Arbeitnehmerkammer.

Enorme Kontaktquote

Unter dem grauen Bremer Winterhimmel duckt sich deren Gebäude eher unter das Stadtbild hindurch, als dass es sich wirklich einfügt. Das historische und einschüchternde Landesgericht direkt gegenüber verstärkt den Eindruck. Doch wer eintritt, wird von wär-



Die Bremer Stadtmusikanten verstecken sich hinter dem Rathaus. Wer Glück will, muss die Eselsschnauze reiben.

memdem Licht und einem strahlenden Lächeln empfangen. Gleich neben dem Eingangsbereich beginnen die wechselnden Ausstellungen Bremer Künstler:innen – Fotografien, Zeichnungen, Malerei.

Rosenthal empfängt uns im dritten Stock. Vom Besprechungszimmer aus ist man auf Augenhöhe mit der sogenannten Seufzerbrücke des Landesgerichts, benannt nach den Atemgeräuschen der Verurteilten, die früher über sie ihren Gang zur Haft antraten, nachdem die Verhandlung gleich nebenan beendet war. Heutzutage ist sie mehr Foto-Hotspot denn judikative Institution.

Die Krisen der vergangenen Jahre haben die Bedeutung der Arbeitnehmerkammer verdeutlicht. Es war auch ihren Bemühungen zu verdanken, dass es nicht noch schlimmer kam. „Während der Coronapandemie hat der Bürgermeister eine Sozialpartnerrunde eingerichtet, in der wir gemeinsam Maßnahmen diskutiert und abgestimmt haben. Die Runde haben wir in der Energiekrise fortgesetzt. Jetzt richten wir gerade einen Transformationsrat ein“, so Rosenthal.

Für die Arbeitnehmerkammer Bremen ist diese Art der Kommunikation mit den Entscheidungsträger:innen aus Politik und Wirtschaft noch wichtiger als in Österreich. Das liegt an einer kuriosen Besonderheit: Zwar sind alle Arbeitnehmer:innen automatisch Mitglied, eine Meldung oder eine Datenbank gibt es aber nicht. Die Institution weiß also nicht, wer ihre Mitglieder sind, wo die Personen arbeiten oder leben und wie sie am besten über ihre Rechte aufgeklärt werden könnten.

Ihren Ruf hat sich die Einrichtung also hart erarbeitet – mit Erfolg: „Wir haben einen relativ hohen Bekanntheitsgrad, gerade bei anderen Anlaufstellen. Wenn die Menschen in der Arbeitswelt



Bremen ist gespalten: tolle Industriejobs auf der einen Seite, prekäre Servicearbeit auf der anderen. Peer Rosenthal, Geschäftsführer der Arbeitnehmerkammer, arbeitet an einer Verbesserung für alle.



Für den Bekanntheitsgrad und den guten Ruf der AK Bremen ist auch Kaarina Hauer verantwortlich. Sie leitet die Rechtsberatung im Haus.

auf der Suche nach Rat sind, kommen sie sehr schnell auf uns“, erklärt Rosenthal die Bekanntheit. Herzstück des Erfolgs sind die Beratungen. Davon führt die Arbeitnehmerkammer Bremen jährlich 90.000 bis 100.000 durch – mal per Mail oder telefonisch, aber auch persönlich in der Niederlassung. Angesichts von 400.000 Mitgliedern ist das eine enorme Kontaktquote – selbst wenn viele Menschen mehrfach die Beratung in Anspruch nehmen, bis eine Lösung gefunden ist.

Gehaltvolle Beratung

Kaarina Hauer ist Leiterin der Rechtsberatung. Im Gespräch wird schnell klar, dass bei allen Unterschieden und Sonderwegen die Beschäftigten in Bremen vor den gleichen Herausforderungen stehen wie in Österreich. „Ein Beratungsschwerpunkt ist die Vergütung. Die Beschäftigten bekommen sie entweder nicht oder nicht in der vereinbarten Höhe oder nicht rechtzeitig ausgezahlt. Danach folgen Kündigungen und alles, was damit zusammenhängt. Der dritte Beratungsschwerpunkt sind Arbeitszeit und Urlaub“, fasst Hauer die Arbeit zusammen.

Und auch die aktuellen Trends sind die gleichen, etwa die zunehmende Arbeitsverdichtung und deren negative Auswirkungen auf die Gesundheit. Auch in Deutschland gehe eben die Babyboomer:innen-Generation in Pension und hinterlasse personelle Lücken, die häufig nicht geschlossen würden.

Hauer ist Rechtsanwältin. Vor vielen Sätzen macht sie eine kurze Pause, damit die Antworten wohlüberlegt sind. Sie spricht

druckreif – etwas, das auch der Job mit sich bringt. Die Materie ist komplex, Präzision deswegen eminent wichtig. Und die Probleme sind oftmals existenzbedrohend. Der große Graben in der Bremer Wirtschaft – Servicejobs auf der einen, Industriejobs auf der anderen Seite – spiegle sich auch in der Beratung wider. Wer prekär beschäftigt sei, käme mit essenziellen Dingen wie dem Gehalt, das gar nicht gezahlt werde, oder verkehrsuntauglichen Bussen zur Paketzustellung. Bei den großen Industrieunternehmen gehe es eher um die Höhe der Ablöse oder Kündigungsfristen.

An dieser Stelle wird Hauer etwas emotionaler, auch weil sie zuvor in der freien Wirtschaft gearbeitet hat. Menschen, die prekär arbeiten, können sich häufig keine Rechtsberatung leisten, um gegen Missstände vorzugehen. Hier spielt das keine Rolle, alle werden gleich behandelt – unabhängig von Streitgegenstand und Einkommen. Ein zentraler Aspekt von Hauer und ihren Kolleg:innen (insgesamt 60 Personen arbeiten bei der Arbeitnehmerkammer Bremen in der Beratung) ist es auch, das Angebot so niederschwellig wie möglich zu halten. In komplexen Fällen arbeitet sie mit Dolmetscher:innen zusammen, ein Programm zum Einsatz von Videodolmetscher:innen – um die Beratung zu beschleunigen – läuft gerade. Die Homepage ist mehrsprachig und in leichter Sprache verfügbar. „Diejenigen, die Sprachbarrieren haben, kommen sehr häufig mit einem:einer Dolmetscher:in aus dem Freundes- oder Familienkreis. Das ist nicht immer glücklich, weil die Themen komplex sind und der:die mitgebrachte Dolmetscher:in häufig selbst Sprachbarrieren hat und zudem keine neutrale Stellung einnimmt. Wir wissen daher nicht immer, was tatsächlich bei den Ratsuchenden ankommt.“

Denn die Gespräche sind oft komplex und umfangreich. Die Ratsuchenden sollen danach eine Güteverhandlung oder die erste Instanz allein bestreiten können. Sie sollen verstehen, woher Rechte kommen, die sie haben, und wie sie funktionieren.

Der Erfolg ist nur selten sichtbar. Die Menschen gehen beraten und rechtlich informiert zurück zu ihren Unternehmen oder sogar vor Gericht. Ob sie aber Recht bekommen haben, erfahren Hauer und ihr Kolleg:innen nur selten.

In der Qualifizierungsoffensive

Für die Zukunft ist in Bremen ein „3D-Strukturwandel“ geplant. Das Kürzel steht für Dekarbonisierung, Digitalisierung und Demografie. Im Kern geht es um eine Qualifizierungsoffensive im Rahmen eines Transformationsprozesses. Weder für den Hafen noch die Stahlindustrie oder die Auto- und Luftfahrtbranche ist dieser leicht umzusetzen. „Es geht darum, auf Wasserstoff und perspektivisch auf grünen Wasserstoff umzustellen. Das wollen wir mit konkreten Umsetzungsvorschlägen unterstützen und uns auch an der Durchführung beteiligen“, erklärt Rosenthal. Ob das reicht, bleibt abzuwarten. Es tut sich ein Spannungsfeld zwischen Zukunftsfähigkeit und Jobsicherheit auf. Rosenthal: „Der Hafen steht vor enormen Herausforderungen bei Digitalisierung und Automatisierung, weil die Konkurrenz in Rotterdam und Hamburg hier einen deutlichen Vorsprung hat. Dabei stellt sich nicht nur die Kostenfrage, sondern auch die Frage nach den Perspektiven für die Beschäftigten.“

HITLERS „SCHLECHTESTE STADT IM REICH“

Kurzer Abriss der Gründung der Arbeitnehmerkammer Bremen

Wie so vieles im Norden beginnt auch diese Geschichte im Hafen: Ein Streik der Werftarbeiter:innen im Jahr 1903 eskalierte, nachdem die Firmen zwar die geforderte Pensionskasse eingeführt, aber kurzerhand die Rädelsführer des Streiks rausgeschmissen hatten. Über Monate solidarisierten sich immer mehr Beschäftigte und brachten einen Generalstreik ins Spiel. Es ging dabei auch um das Wahlrecht und die Vertretung der arbeitenden Klasse. Eine zermürbende politische Debatte ohne Fortschritte – unterbrochen von größeren und kleineren Protesten – begann. Immerhin fanden viele Vertreter:innen der Arbeitenden in diesen Jahren den Weg in die Politik.

Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs 1918 nahmen die Arbeiter:innen und Soldat:innen dann die Politik selbst in die Hand und gründeten eine Räterepublik – ein Spuk, den ausgerechnet Reichspräsident Friedrich Ebert, der zuvor selbst für die Arbeitnehmerkammer gekämpft hatte, mit Waffengewalt beenden ließ. In den folgenden Monaten erhielten Streikende kein Brot, und Stacheldrahtbarrikaden blockierten Plätze und Märkte. Doch die Proteste und der politische Wandel trugen Früchte. Die Arbeitnehmerkammer hielt Einzug in die neue Bremer Verfassung und konnte 1921 gegründet werden. Als dann die Nazis an die Macht kamen, geriet die Kammer in deren Fokus.

Hitler bezeichnete Bremen als „seine schlechteste Stadt im Reich“ und ließ hier SA und Polizei mit besonderer Härte vorgehen. Bei Wahlen in der Arbeitnehmerkammer hatte bis zu diesem Zeitpunkt noch nie ein NSDAP-Mitglied auch nur einen Sitz gewonnen – auch nicht bei den Neuwahlen 1933. Die unliebsamen Wahlsieger wurden wenige Monate später aus dem Dienst entfernt und teilweise inhaftiert. Mit Unterstützung der amerikanischen Militärregierung wurde nach dem verlorenen Krieg die Arbeitnehmerkammer Bremen wieder aufgebaut.

Demokratie auf dem Prüfstand

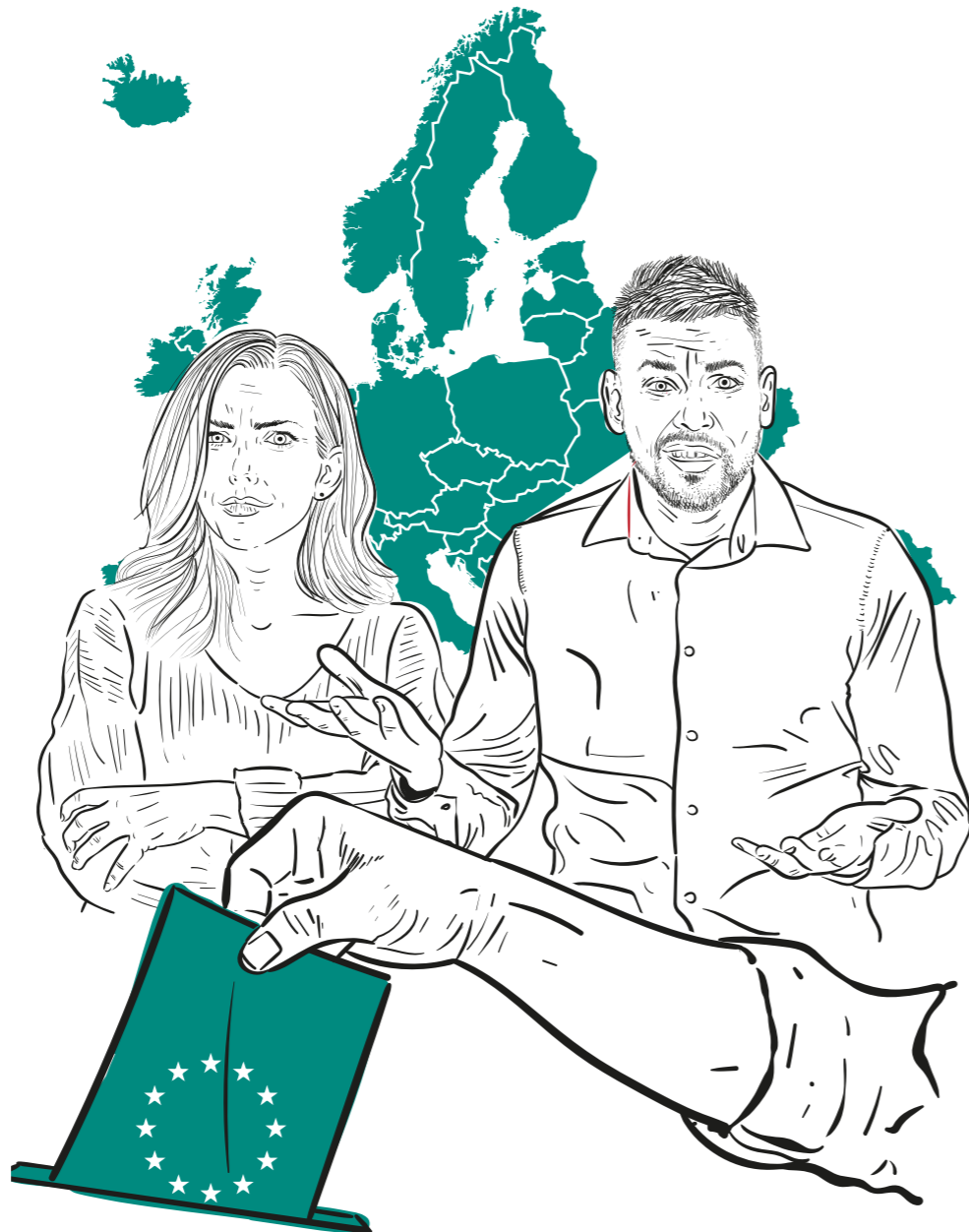
Die Kosten für Wohnen und Essen aufbringen, bei Krankheit medizinisch gut versorgt sein, einen sicheren Arbeitsplatz haben, soziale Anerkennung spüren, das Klima schützen und die Demokratie bewahren – das sind die treibenden Themen für die Europa-Wahl im Juni dieses Jahres.

TEXT MARGARETHA KOPEINIG

Das Jahr 2024 ist für die Demokratie ein entscheidendes Jahr. Das Europäische Parlament wird neu zusammengesetzt, Regierungswechsel in EU-Staaten bahnen sich an. In Österreich werden zwei Landtage (Steiermark, Vorarlberg) und der Nationalrat gewählt. Die Arbeiterkammer-Wahlen finden im Frühjahr statt. AK-Mitglieder können dabei den Kurs ihrer Interessenvertretung für die nächsten fünf Jahre bestimmen. In Zeiten immer noch hoher Inflation, ökonomischer und sozialer Unsicherheiten, einer nicht zu unterschätzenden Häufung von Verschwörungsideologien, Desinformation und gezielter Einflussnahme aus dem Ausland gibt es auf vielen Ebenen Neuwahlen der politischen Führung. Sorgenvoll blicken auch viele auf den Urnengang Anfang November in den USA.

Raue Auseinandersetzungen erwartet

Richten wir den Fokus aber auf Europa. Bei den EU-Wahlen stehen die Alltagsprobleme der Bürger:innen im Vordergrund. Viele kämpfen um das tägliche Überleben, wie die kürzlich veröffentlichte Eurobarometer-Umfrage zeigt. Oberste Priorität wird folgenden Bereichen eingeräumt: Bekämpfung von Ar-



Wähler:innen beeinflussen, wie das Europäische Parlament handelt und welche politischen Ziele es verfolgt.

mut und sozialer Ausgrenzung, Gesundheit, Klima sowie Erhalt von Arbeitsplätzen. Dass dem Thema Migration und Asyl von den EU-weit Befragten nicht die allergrößte Aufmerksamkeit geschenkt wird (neunte Position von 15 Themen), wollen jene nicht gerne wahrnehmen, die mit dem Elend Schutzsuchender und Flüchtender Politik machen. Auch wenn kurz vor Weihnachten ein verschärftes EU-Flüchtlingspaket beschlossen wurde: Die Debatte darüber geht weiter und wird im Europa-Wahlkampf eine Rolle spielen. Parteien, die bei Migration und Asyl – neben der Kontrolle des Zuzugs – auch humanistische Aspekte und Menschenrechte berücksichtigen, werden erklären müssen, warum rechte Parteien gerade mit dem Thema „Flüchtlinge“ von anderen politischen, sozialen und ökonomischen Problemen ablenken wollen. „Es geht um die Beantwortung der Frage, warum sie das tun, wer davon profitiert und welchen Nutzen sie daraus ziehen, auf Migrant:innen loszugehen“, formuliert Sozialwissenschaftler Günther Ogris die argumentative Herausforderung.

Die Auseinandersetzungen in der Europa- und Innenpolitik dürften deutlich rauer und unversöhnlicher werden. Rechtspopulist:innen und Nationalist:innen sehen die aktuelle Stimmungslage in Umfragen und Wahlergebnissen bestätigt. Geht es nach Prognosen, dürfte das extreme EU-ablehnende Lager im Europa-Parlament gestärkt werden.

Europa muss liefern

Vertreter:innen proeuropäischer Parteien arbeiten nun an Strategien, den Rech-

ten den Wind aus den Segeln zu nehmen. Doch wie kann das gelingen? Günther Ogris betont, dass es dabei auf sachliche, faktenbezogene, überzeugende Debatten und Informationen ankommen werde.

Mehr als 400 Millionen Europäer:innen aller 27 Mitgliedsländer haben die Möglichkeit, im Juni über ihre Abgeordneten zu entscheiden, in Österreich sind laut Angaben der Statistik Austria rund 6.248.000 Personen wahlberechtigt (davon 70.000 Erstwählende ab 16 Jahren). Hinzu kommen noch rund 754.000 EU-Staatsangehörige (davon 7.000 Erstwählende), die hierzulande leben und berechtigt sind, an der EU-Wahl teilzunehmen.

Unmittelbar nach dem Urnengang wird über die Brüsseler Führungsriege abgestimmt – und damit auch über das Arbeitsprogramm der Kommission von 2024 bis 2029. In Hearings, die dem Votum im Parlament vorangehen, stellen sich die vorgeschlagenen Mitglieder der Kommission einer strengen Überprüfung ihrer Kompetenz und Europa-Haltung.

Das Europa-Parlament will bei der Wahl des Kommissionspräsidenten bzw. der Kommissionspräsidentin an dem „Spitzenkandidat:innen“-Prinzip festhalten. Es drängt auf „eine klare und glaubwürdige Verbindung zwischen dem Wählerwillen und der Wahl des Kommissionspräsidenten“, heißt es in einer Aussendung vom 12. Dezember 2023. Im Klartext: Die europäische Parteienfamilie, die gewinnt, hat Anspruch auf den Top-Job. 2019 wurde das umgangen, der Europäische Rat hat Ursula von der Leyen (CDU) als Kommissionschefin gegen den

Willen des Parlaments durchgesetzt. Nach Zugeständnissen (z. B. Mindestlohn, Gender-Gerechtigkeit, Verbesserung sozialer Standards) bekam von der Leyen schließlich den Segen der Abgeordneten.

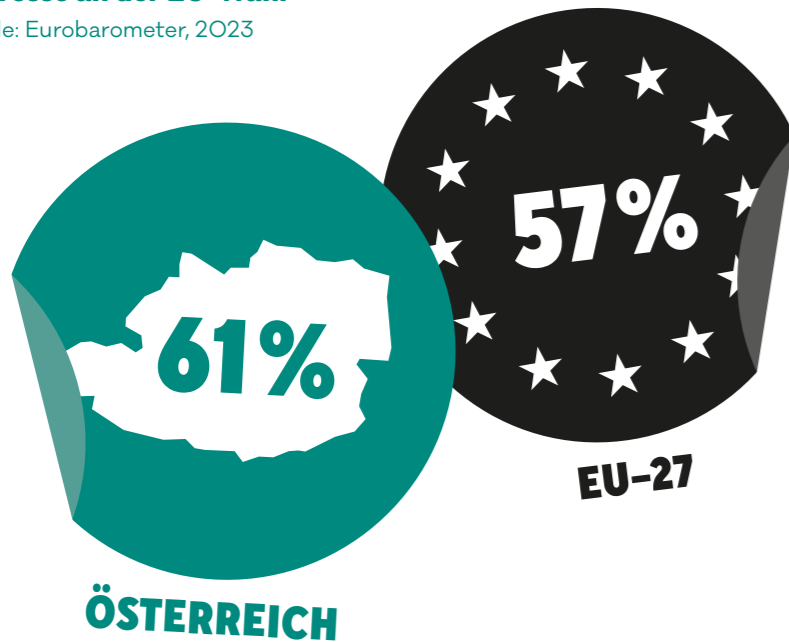
Die Macht der Wähler:innen

Laut Umfragen blicken viele mit Unbehagen auf die EU-Wahl und darauf, was danach folgen mag. Welches Gewicht europaskeptische und nationalistische Parteien in der europäischen Volksvertretung mit ihren insgesamt 720 Abgeordneten (20 aus Österreich) bekommen werden, hängt vom Wahlergebnis und der Wahlbeteiligung ab. Nach dem Urnengang werden die politischen Fraktionen gebildet. Derzeit sind acht politische Gruppen vertreten.

Dass die Abgeordneten Macht haben und Zähne zeigen können, haben sie oft bewiesen, nämlich dann, wenn fortschrittliche Allianzen etwa eine Umschichtung des Budgets zugunsten von Beschäftigung zustande brachten, soziale Anliegen, Mindeststandards und Konsument:innenschutz durchsetzen oder Bio-Bäuerinnen und -Bauern und nicht Agro-Großbetriebe gefördert wurden. Das Parlament erwirkte auch eine gerechte Verteilung von Impfstoffen während der Corona-Pandemie, offene Schengen-Grenzen und mehr Geld für den Ausbau des Student:innenaustauschprogramms Erasmus. Einer Mehrheit im Parlament sind auch weitreichendere Beschlüsse für Umwelt und Klima zu verdanken und – vor etlichen Jahren – die Abschaffung der Roaming-Gebühren. Mit einem Satz: Wähler:innen beeinflussen,

Interesse an der EU-Wahl

Quelle: Eurobarometer, 2023



wie das Europäische Parlament handelt, welche Entscheidungen es trifft und welche politischen Ziele es verfolgt.

Globale Umbrüche und innere Reformen

In einer Welt im Wandel ist für die EU innerer Zusammenhalt Voraussetzung, um die zentralen Anliegen der Menschen (siehe Grafik) anzupacken. Nötig sind auch Reformen der Entscheidungsfindung und Beschlussfassung der EU-Institutionen (Abschaffung der Einstimmigkeit und damit der Veto-Möglichkeit), um die Erweiterung zu stemmen und international mitreden zu können. Die Wahl wird zeigen, wer sich durchsetzt: Parteien, die ein starkes und effizientes Europa wollen, oder Parteien, die die Rückeroberung nationaler Souveränität propagieren, wie es auch die FPÖ tut.

Die Aufgabe proeuropäischer Parteien ist daher groß: Gerade wenn äußere und innere Kräfte die EU zu spalten versuchen, braucht es Antworten auf die Europa-Ablehnung und gleichzeitig eine positive Europa-Vision.

„Wir stehen vor einem Wahljahr, in dem alle Parteien einen Konflikt mit der

EU haben, allerdings unterschiedlich ausgeprägt“, analysiert Sozialwissenschaftler Günther Ogris. „Parteien mit europäischem Anliegen stehen vor der Aufgabe, den Ärger in weiten Teilen der Bevölkerung, auch den Pessimismus, der von manchen befeuert wird, in eine andere Richtung zu lenken.“ Dabei geht es um „eine Strategie, die Fortschritte Europas, die sich auf das Leben der Menschen positiv auswirken, hervorzuheben und zu zeigen, dass Anti-Europäer:innen diese Errungenschaften, Frieden, Freiheiten im Binnenmarkt, den Euro sowie die Weiterentwicklung Europas blockieren“, erklärt Ogris. Am 9. Juni 2024 wird man sehen, ob Mandatar:innen, Interessenvertretungen und Zivilgesellschaft es gemeinsam schaffen, Bürger:innen davon zu überzeugen, dass bei der Wahl auch die Zukunft der EU auf dem Spiel steht.

Jetzt nicht lockerlassen

Traditionell mobilisieren Europa-Wahlen nur schleppend. In Österreich lag die Wahlbeteiligung seit dem EU-Beitritt 1995 im Schnitt unter 50 Prozent, 2019 allerdings bei 59,8 Prozent, was laut Meinungs-

forscher:innen durch die Veröffentlichung des Ibiza-Videos und das Ende der türkis-blauen Koalition motiviert war. Daraus ist zu lernen: EU-Wahlen werden auch als Protest gegen innenpolitische Verhältnisse instrumentalisiert.

Für Pro-Europa-Parteien heißt es nun, im Wahlkampf zu zeigen, dass in der nächsten Legislaturperiode wichtige Entscheidungen auf der Agenda stehen. Die Themen liegen auf dem Tisch: der Green Deal, dessen Ziele bis 2030 „sehr wahrscheinlich“ nicht erreicht werden, wie es in einem Bericht der EU-Umweltagentur steht, der von der Nachrichten-Plattform „Politico“ vor Weihnachten veröffentlicht wurde. Dazu kommen weiterhin Migration, die Außen- und Sicherheitspolitik angesichts der Kriege in der Ukraine und in Nahost, das Verhältnis gegenüber Russland, die Außenhandelspolitik (EU/China, EU/USA, USA/China) sowie Bereiche wie Gesundheit, Soziales und Bildung, die nach wie vor weitgehend in nationaler Kompetenz liegen. Trotzdem gilt es für das EU-Parlament, bei diesen Fragen nicht lockerzulassen. Und sollte Trump die Wahl in den USA gewinnen, sieht die Welt noch mal anders aus und die Politik der EU ebenso.

Wachsende Erwartungen

Wenige Monate vor der EU-Wahl ist eines klar: Die Stimmung ist nicht gut (siehe Umfrage), der Informationsstand niedrig und das Gefühl der Teilhabe kaum ausgeprägt. In diesem Umfeld ist es entscheidend, Zukunftssorgen der Menschen überzeugend aufzugreifen. Positiv ist, dass sich die jüngere Generation europäisiert und dass Vernetzung und Mobilität grenzüberschreitend zunehmen. Mehr als 70 Prozent der jungen Bevölkerung sagen in der Eurobarometer-Umfrage, dass die EU in ihrem Alltag „eine Rolle spielt“. Die Erwartungen an Europa wachsen, dem müssen auch die Programme politischer Parteien gerecht werden, auch mit einer klaren Ansage gegen europafeindliche Akteur:innen. ▀

Zahlen, Daten, Fakten!

Österreich und die EU – eine Beziehung voller Spannungen

Wahrnehmung der EU-Mitgliedschaft

	Österreich	EU-27
Eine gute Sache:	42 %	45 %
Weder gut noch schlecht:	35 %	38 %
Schlechte Sache:	22 %	16 %

Mit diesen Werten ist Österreich Schlusslicht in der EU. An der Spitze steht Luxemburg: Dort sehen 86 Prozent die EU als „gute Sache“, 11 Prozent als „weder gut noch schlecht“ und nur 3 Prozent als „schlecht“.

Die Rolle des Europäischen Parlaments

Würden Sie persönlich es begrüßen, wenn das Europäische Parlament eine wichtigere oder eine weniger wichtige Rolle spielen würde?

	Österreich	EU-27
Wichtigere Rolle	38 %	53 %
Dieselbe Rolle wie derzeit	18 %	10 %
Weniger wichtige Rolle	39 %	30 %

Themen, denen das Europäische Parlament Priorität einräumen sollte (Auswahl)

	Österreich	EU-27
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	39 %	36 %
Öffentliches Gesundheitswesen	27 %	34 %
Maßnahmen gegen den Klimawandel	37 %	29 %
Schaffung neuer Arbeitsplätze	31 %	29 %
Demokratie und Rechtstaatlichkeit	26 %	28 %
Migration und Asyl	28 %	18 %
Verbraucherrechte	21 %	15 %
Digitalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft	8 %	8 %

Interesse an der Europa-Wahl 2024

	Österreich	EU-27
Interessiert	61 %	57 %
Nicht interessiert	39 %	43 %

Die Gewerkschaft und das soziale Netz

Wir haben heute eine staatliche Sozialversicherung. Das lässt vergessen: Der Staat hinkte nur nach und übernahm das Modell von den Gewerkschaften. Seit fast 150 Jahren wird darum gerungen, wer über die Leistungen bestimmt – auch in der Demokratie.

TEXT BRIGITTE PELLAR

Als die konservative Regierung des „Eisernen Rings“ in den 1880er-Jahren die Kranken- und die Unfallversicherung für Arbeiter:innen einführte, wurde das als großer sozialer Fortschritt verkauft. Was daran stimmt: Erstmals gab es Versicherungspflicht für alle Arbeiter:innen, die einbezogen wurden. Wer nicht Mitglied einer von den Arbeiter:innen selbst verwalteten Unterstützungskasse war, als Facharbeiter:in ohnehin schon verpflichtend der Kasse einer gewerblichen Genossenschaft angehörte oder in eine vom Unternehmensmanagement geführte Betriebskasse einzahlte, wurde von Bezirkskassen erfasst, wobei Kranken- und Unfallversicherung eng miteinander vernetzt waren. Darüber hinaus gab es eine sensationelle Neuerung im österreichischen Kaiserstaat: Die Bezirkskassen wurden unter Einbeziehung der sie finanzierenden Unternehmer:innen und Arbeiter:innen unter staatlicher Kontrolle in Selbstverwaltung geführt, und die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane wurden gewählt. Damit erhielten Arbeiter:innen erstmals das Wahlrecht, das ihnen sonst mit Ausnahme der Wahlen in die Gehilfenausschüsse der gewerblichen Genossenschaften verwehrt wurde – das allgemeine Wahlrecht für Männer gab es ja erst ab 1907.

Aber hinter dieser fortschrittlichen Fassade sah es weniger schön aus. Die Regierungen der autoritären Monarchie hatten keineswegs plötzlich ihr soziales Gewissen entdeckt. Es ging ihnen vielmehr darum, die sich immer stärker formierende sozialdemokratisch oder anarchistisch orientierte Arbeiter:innenbewegung mit den Freien Gewerkschaften als wichtigsten Basisorganisationen unter Kontrolle zu bringen.

Der Kampf gegen die Arbeiter:innenbewegung zog sich durch das ganze 19. Jahrhundert, das bekamen auch schon die Vorgängerinnen der modernen Gewerkschaften zu spüren, die nach 1850 mit dem gesamten Zunftwesen endgültig verbotenen Gesellenbruderschaften ebenso wie die schon vor der Jahrhundertmitte verbotenen Fabrikassen, die sich in der ersten Phase der Industrialisierung gebildet hatten. Der Staat argwöhnte nicht zu Unrecht, dass sie nicht nur als soziales Auffangnetz, sondern als (verbotene) Organisationsbasis und als

Gewerkschaftsprotest gegen Leistungs- und Mitbestimmungsabbau in der Sozialversicherung 2003.



Protest-Satire gegen das Verschleppen der Alterspension für Arbeiter:innen 1924 (Die Leuchtrakete 9/1924, S. 1/ÖNB-ANNO).

Streikkassen dienten. Die Diktatur nach dem Scheitern der demokratischen Revolution von 1848 sorgte dann auch dafür, dass das Unterstützungswesen der Bergarbeiter:innen unter die Kontrolle der Montanunternehmen kam. Noch heute wird das Allgemeine Berggesetz von 1854 oft als Meilenstein des sozialen Fortschritts gepriesen, die Bergarbeiter:innen erlebten das jedoch ganz anders, wie aus ihren Berichten am ersten Gewerkschaftskongress 1893 hervorgeht.

Zur politisch motivierten staatlichen Kontrolle kam hinzu, dass die Leistungen der Bezirkskassen deutlich hinter jenen der selbstständigen Arbeiterkassen zurückblieben, vor allem aber, dass alle unselbstständig Beschäftigten in der Landwirtschaft und damit über die Hälfte der Arbeiter:innen ausgeschlossen waren. Eine Alterspension stand für Arbeiter:innen ohnehin nicht auf dem Programm der politischen Elite, nur der damals kleinen Gruppe der Angestellten wurde sie vor dem Ersten Weltkrieg zugestanden. Sonst waren Arbeitsunfähige weiter ausschließlich auf gewerkschaftliche Unterstützung oder die Armenfürsorge der Gemeinden angewiesen.

Der Versuch, ein umfassendes soziales Netz aufzubauen, startete erst 1918 in der demokratischen Republik. Die dringend gebotene Neuorganisation erfolgte 1927. Die Freien Gewerkschaften stimmten der Reform und damit der Einbeziehung der Arbeiterkassen in die Gebietskrankenkassen-Organisation unter der Bedingung zu, dass sie die entscheidende Stimme in der Selbstverwaltung bekamen. Und diese behielt die Gewerkschaft auch in der Zweiten Republik, bis neoliberale Regierungen ab dem Jahr 2000 ihren Einfluss systematisch zurückzudrängen begannen, wenn auch nur teilweise erfolgreich. Das größte Loch im sozialen Netz, das Fehlen der Arbeiter:innen-Pension, wurde 1927 nur auf dem Papier gestopft. Eine extreme Sparpolitik verhinderte die Umsetzung, die unter entscheidender Beteiligung der Gewerkschaften erst in der Zweiten Republik erfolgte. Die Bestrebungen, den Gewerkschaftseinfluss auf die Gestaltung des sozialen Netzes zurückzudrängen, hatten und haben nicht zuletzt das Infragestellen des Sozialstaats und seiner Finanzierung zum Motiv. ▶



Lasst uns die Sozialversicherung zurückholen!



SUSANNE HASLINGER
PRO-GE GRUNDLAGENABTEILUNG

Und vier Millionen Arbeitnehmer:innen wählen heuer ihre Vertreter:innen in der Arbeiterkammer. Eine Interessenvertretung für die Vielen, die nicht vom Erben, nicht von der Rendite leben. Dass wir Arbeitnehmer:innen unsere Interessen hier selbst in die Hand nehmen und uns nicht von wohlmeinenden Arbeitgeber:innen vertreten lassen, liegt auf der Hand.

Wenig bekannt ist, dass sich aus dem Ergebnis der AK-Wahl auch ableitet, wer uns Arbeitnehmer:innen in einer anderen selbstverwalteten Institution vertritt: in der Sozialversicherung. Obwohl die zentralere Errungenschaft der Arbeiter:innenbewegung – sie schützt vor den existenzbedrohenden Risiken Krankheit, Unfall und Alter –, wirkt Selbstverwaltung hier stets ein bisschen sperrig, verstaubt und irgendwie – ja, anrühlich. Das ist kein Zufall, sondern politisch gewollt. Erzählt wird uns die Mär ausgerechnet von jenen, die nicht Teil der Versichertengemeinschaft sind und damit in der Selbstverwaltung (zu Recht) keine Entscheidungsmacht haben.

Denn: Die Sozialversicherung wird von uns Versicherten selbst verwaltet – nicht von jedem und jeder persönlich, sondern wie in der Arbeiterkammer und wie in den Gemeinden durch Vertreter:innen. Das hat auch historische Gründe: Vor knapp 150 Jahren, als die ersten Krankenkassen entstanden, war seitens der Arbeitnehmer:innen dem Staat schlicht nicht sonderlich zu trauen. Man musste die Angelegenheit selbst in die Hand nehmen. Auch die Arbeitgeber:innen hatten durch die Beitragsabfuhr schnell eine wichtige Rolle und daher stets eine fixe Kontrollfunktion.

Seit 2020 verfügen die Arbeitgeber:innen nach einer Gesetzesänderung über die Hälfte der Stimmen in den Gremien der Krankenkasse – eine „Reform“ zum Schaden der Versicherten. Denn eines sind die Arbeitgeber:innen in der Österreichischen Gesundheitskasse (mit 7,5 Mio. Versicherten) nicht: Versicherte. Ihre Interessenlage ist also eine andere.

Es macht einen Unterschied, ob bestmögliche Versorgung oder budgetäre Sachzwänge und Profitinteressen hinter den Entscheidungen um die medizinische Versorgung stehen. Es macht einen Unterschied, ob ein weiteres MRT-Gerät aufgestellt werden kann oder die Ärztekammer ein Veto hat. Lasst uns die Sozialversicherung zurückholen! Wir brauchen sie. ▶

Versandkostenfrei
ab 30 Euro
Bestellwert!
shop.oegbverlag.at



ArbeitnehmerInnenschutz

Wichtige Gesetze. Ausgabe 2024

Wolfgang Adametz, Josef Kerschhagl

Gesetze und Kommentare | 400 Seiten | 2024 | EUR 72,80
ISBN 978-3-99046-698-8

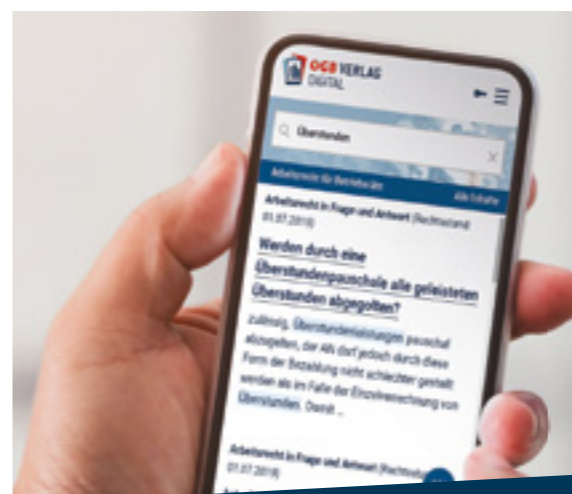
Die Ausgabe 2024 enthält das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und die dazugehörigen Verordnungen. Bei jedem Paragraphen des ASchG ist durch eine Kennziffer anmerkt, dass die betreffende Bestimmung durch eine der abgedruckten Verordnungen näher ausgeführt wird. Dadurch wird das rasche Auffinden des aktuellen Textes der letztgültigen Verordnung ermöglicht. Vormals Aushangpflichtige Gesetze!

Buch | e-book

Gratisversand in Österreich ab einem Bestellwert von 30 Euro

Hier bestellen: shop.oegbverlag.at

© Robert Wittek



ARBEITSRECHTLICHE FRAGEN EINFACH UND SCHNELL LÖSEN!

- Alle wichtigen arbeitsrechtlichen Themen von A bis Z
- Antworten auf deine arbeitsrechtlichen Fragen
- Schnelle und einfache Suche
- Regelmäßige Aktualisierung der Inhalte

JETZT KOSTENLOS TESTEN!

SICHERE DIR JETZT:

Arbeitsrecht für Betriebsräte PLUS

Kostenlosen Testzugang anfordern!

arbeitsrecht-fuer-betriebsraete.at





2024 ist AK Wahl!

26.01. – 08.02.2024

AK Salzburg ✓

AK Vorarlberg ✓

29.01. – 08.02.2024

AK Tirol ✓

04.03. – 13.03.2024

AK Kärnten

05.03. – 18.03.2024

AK Oberösterreich

10.04. – 23.04.2024

AK Burgenland

AK Niederösterreich

AK Wien

16.04. – 29.04.2024

AK Steiermark

**Danke für die Teilnahme
in Salzburg, Vorarlberg und Tirol!**

[ARBEITERKAMMER.AT/WAHL](https://arbeiterkammer.at/wahl)



Ein Ersuchen des Verlages an den/die Briefträger:in:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können,
teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls
die neue bzw. richtige Anschrift mit

AW

Straße/Gasse

Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl

Ort